

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgestaltete Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 13

Sonnabend, den 31. März 1928

32. Jahrgang

Zum Streik in Schlesien

In mehreren rechtsstehenden Zeitungen Schlesiens schreibt der schlesische Steinindustrie-Verband, daß der Steinarbeiterstreik ein wilder Streik sei, außerdem will man glaubhaft machen, daß die Entlohnung eine den Zeitverhältnissen entsprechende sei. Hierzu folgende Bemerkung:

Der Lohntarif war mit dem 29. Februar d. J. abgelaufen, Verhandlungen bereits zwei Monate im Gange. Letztere verzögerten sich aus Gründen, für die keine der Parteien verantwortlich zu machen ist. Nachdem aber endlich zu ernsthaften Verhandlungen geschritten werden konnte, kam von den Unternehmern die Erklärung, daß man lediglich bereit sei, die bisherigen Löhne für weitere zwei Jahre zu vereinbaren, jede Erhöhung müsse abgelehnt werden.

Diese Erklärung, in Verbindung mit anderen Vorkommnissen, erzeugte eine derartige Erregung bei einem Teil unserer Kollegen, daß sie ohne die Verhandlungen der Schlichtungsinstanzen abzumachen, die Arbeit niederlegten, wogegen der Steinarbeiterverband in seiner Führung allerdings Stellung nahm, weil erst die Schlichtungsinstanzen durchlaufen werden sollten.

Die Unternehmer verschweigen, daß anlässlich der von Amis wegen durch den Schlichter stattgefundenen Verhandlungen sofort vereinbart wurde, die Schlichtungsinstanzen zu umgehen und vor dem Schlichter in Form einer beiderseitigen bestimmten Schlichterkammer zu verhandeln. Die Verhandlungen fanden auch statt, mußten aber nach 14 Stunden ohne eine Einigung erloschen zu haben, verlagert werden. Die Vertagung erfolgte auf Antrag der Arbeitgeber, um, wie sie angaben, noch einmal mit ihren übrigen Mitgliedern sprechen zu können. Während dieses Aussehens der Verhandlungen

beschlossen die Arbeitgeber die Aussperrung der noch arbeitenden Steinarbeiter.

Wie man angefaßt dieser Situation noch von einem „wilden Streik“ sprechen kann, ist nicht recht ersichtlich. Man glaubt wohl mit solchen Behauptungen den Kampf der Arbeiterschaft in Mißkredit bringen zu können?

Auf die von uns veröffentlichten tatsächlichen niedrigen Löhne geht man nur insofern ein, als man angibt, daß durchschnittlich von den Akkordarbeitern 85 bis 90 Pfg. pro Stunde verdient werden. Was für Methoden bei der Herstellung der Lohnstatistiken der Arbeitgeber zur Anwendung kommen, wird ebensowenig angebeut, wie verschwiegen wird, daß ein ganz wesentlicher Prozentsatz der Arbeiterschaft zu den von uns wiedergegebenen Löhnen von 46 bis 59,8 Pfg. pro Stunde arbeiten mußte. Daß die Lohnsätze auch in der Statistik der Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände fast an aller-niedrigster Stelle stehen, wird gleichfalls nicht erwähnt.

Die Veröffentlichung der Unternehmer läuft deshalb in beiden Punkten auf ein Irreführen der Öffentlichkeit hinaus.

Die Berechtigung des Kampfes der Arbeiterschaft geht auch daraus hervor, daß die Parole des Unternehmerverbandes nicht reflexlos durchgeführt wird. In mehreren Fällen erklärten uns kleinere Unternehmer, daß sie in einer halben Stunde mit den Vertretern der Arbeiter über die zukünftigen Löhne einig würden, wenn sie nicht aus Erfahrung wüßten, daß sie in diesem Falle von den größeren Firmen aufs empfindlichste geschädigt würden, wie dies vor mehreren Jahren, bei Verteilung von Aufträgen der Provinz geschahen sei, außerdem auch bei anderen Anlässen zu erwarten wäre.

Die mitunter gegen die eigenen Kollegen, sowie auch gegen Behörden ausgeübte Macht der Vereinigten Schlesiens Granitwerke, Sif Breslau, hindert also die kleineren und mittleren Unternehmer, auf die berechtigten Forderungen der Arbeiter einzugehen, die sie demnach für erträglich halten.

Die Arbeiterschaft weiß, daß gerade in dieser Großfirma die Brenner sitzen, die trotz großer Gewinne in der zurückliegenden Zeit der Arbeiterschaft eine menschenwürdige Entlohnung streitig machen. Würde diese Firma durch den Zwang auf die kleineren Firmen noch erreichen, daß diese während des Kampfes zugrunde gehen, so wäre wohl der Nebenwider der Arbeiterprovokation auch noch erfüllt. Entsprechende Beispiele sind ja aus den letzten Jahren genügend vorhanden. Doch das ist schließlich Sache der in Frage kommenden Firmen. Die Arbeiter kämpfen um den Ausgleich für eingetretene Verteuerung des Lebensunterhaltes, um die Anpassung der Löhne an das ohnedies außerordentlich niedrige schlesische Lohnniveau. Mehr als durch alles andere wird dieses dadurch bewiesen, indem unsere Kollegen für die außerordentlich schwere und gefährvolle Arbeit der Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 62 Pfg. fordern. Der sich damit ergebende Wochenlohn von rund 30 M. dürfte denn doch auch von der Öffentlichkeit als wirklich für jeden Haushalt bedingtes Existenzminimum anerkannt werden.

Der Kampf ist deshalb weder wild, noch unberechtigt!

Dagegen ist die Stellung der Unternehmer im höchsten Grade kurz-sichtig; um so mehr, als sie durch guten Absatz und eben solche Preise mehr wie andere Unternehmer in der Lage sind, auch dem Arbeiter zu geben was des Arbeiters ist.

Börse, Kapitalbildung und Lohngestaltung

Eine Wirtschaft, deren Industrie sich ausweitet und modernisiert, hat stets großen Kapitalbedarf. Dieser kann auf verschiedene Art und Weise befriedigt werden. Die einzelnen Werte oder Konzerne können die noch in eigenem Besitz befindlichen Vorratsaktien über die Börse verkaufen und aus den Erlösen die notwendigen Betriebsveränderungen oder Verbesserungen bestreiten. Sie können auch neue (junge) Aktien auf den Markt bringen oder Obligationen, also festverzinsliche Industriepapiere herausgeben, die kein Anteilsrecht an der Betriebsverwaltung gewährleisten. Ebenso bietet die Aufnahme von Bankkrediten oder Hypotheken Möglichkeiten genug, sich die notwendigen Kapitalien zur Betriebsveränderung oder Betriebsrationalisierung zu verschaffen.

In all diesen Fällen wendet sich also die Industrie an den Kapitalmarkt, entweder an den Effektenmarkt, den Kreditmarkt, den Hypothekenmarkt usw. Alle diese Märkte regeln sich aber streng nach den liberalen Gesetzen von Angebot und Nachfrage. In einer Wirtschaft, die eine Periode der Erweiterung und Rationalisierung durchläuft, wird stets eine große Kapitalnachfrage vorhanden sein. Die unausbleibliche Folge davon ist dann eine gesteigerte Umfah-tigkeit an der Börse und ein Steigen der Zinssätze, weshalb auch die Konjunkturtheorie aus diesen Erscheinungen stets einen allge-meinen Wirtschaftsaufschwung schlussfolgert.

Soweit die allgemeine theoretische Darstellung. Und nun zum wirklichen Verlauf dieser Entwicklung innerhalb der deutschen Wirtschaft. Für die Umsatztätigkeit im Effektenhandel ist das Aufkommen aus der Börsenumsatzsteuer der sicherste Gradmesser. Die Einnahmen des Reiches aus dieser Steuer betragen:

Januar 1927 rund 6,33 Millionen M.
Juli 1927 " 5,30 " "
Januar 1928 " 4,32 " "

Also auf dem wichtigsten Teil des Kapitalmarktes, dem Effektenmarkt, sehen wir, im Gegensatz zu der erwarteten Umsatzerhöhung infolge erhöhter Kapitalnachfrage ein starkes Sinken der Umsatztätigkeit. Auf den Geldmarkt, wo die Zinssätze den Gradmesser bilden, trifft im wesentlichen dasselbe zu. Es betragen die Zinssätze für

	Monatssgeld	tägl. Geld	Warenwechsel
Januar 1927	6,4 %	4,6 %	4,6 %
Januar 1928	8,1 %	5,4 %	6,9 %

Die hier zu beobachtende Steigerung der Zinssätze geht nicht auf die verstärkte inländische Geldnachfrage zurück, sondern ist eine Folge der Erhöhung des Reichsbankdiskontes um 2 % im Laufe des Jahres 1927, wofür in erster Linie währungspolitische Gesichtspunkte maßgebend waren. Wenn wir also gemäß der bisher allgemein geltenden Konjunkturtheorie urteilen wollten, kämen wir zu dem Schluss, daß die Nachfrage auf dem deutschen Kapitalmarkt im letzten Jahre nur sehr gering war, weil für Erweiterung und Rationalisierung unseres industriellen Wirtschaftssystems keine Aufwendungen erforderlich waren und deshalb unterblieben.

Das wäre jedoch ein ganz verhängnisvoller Trugschluß. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt kaum eine Zeitperiode, in der soviel Kapital in der Industrie zu deren Ausdehnung und Erweiterung gebraucht und verwandt wurde, wie die letzten Jahre, wie besonders das vergangene Jahr 1927. Auf die im Auslande aufgenommenen Kapitalien entfällt hier von nur ein kleiner Prozentsatz, der überwiegend größere Teil des Kapitalbedarfs wurde nicht über den offenen Kapitalmarkt gedeckt, sondern auf anderen Wegen, auf Wegen, die die Einkommensgestaltung der Arbeitnehmerschaft, also die Lohnbemessung kreuzen, und die deshalb einmal kritisch betrachtet werden sollen.

In den letzten Jahren ist die gesamte deutsche Industrie dazu übergegangen, von den rohen Betriebsüberschüssen auf Kosten des Lohnes riesigen Summen einfach aus erster Quelle sofort zurückzubehalten und zur Kapitalanlage zu verwenden. Kein anderer als die „Deutsche Bergwerkszeitung“, ein ausgesprochenes unternehmerfreundliches schwerindustrielles Blatt, bestätigt diese Behauptung mit Worten und Zahlen, wie sie besser und einleuchtender nicht gegeben werden können. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Februar d. J. in einem „Selbstfinanzierung der Industrie“ überschriebenen Artikel u. a.: „Eine andere Form der Kapitalbildung außerhalb der Börse und des Kapitalmarktes wird demnächst größere Beachtung zu finden haben: Die Selbstfinanzierung der Industrie. Die Abschüsse von Siemens und der AEG. haben bereits deutlich gezeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil der letztjährigen Gewinne unangewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Die gute Konjunktur des Vorjahres erlaubt diese Praxis, die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird. Die Elektrizitätsindustrie läßt bereits einige rohe Schätzungen zu, auch bei der ZG. kann man nachrechnen, daß die nicht ausgewiesenen Gewinne eine Höhe erreichen müssen, die die allgemeinen Vorstellungen übertrifft; und gerade in der Montanindustrie werden die kommenden Abschüsse eine Selbstfinanzierung großen Umfangs erkennen lassen. Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln, die sich auf diese Weise aus Einnahmen in Kapital verwandeln, ohne daß der Umweg über den Kapitalmarkt gemacht wird, ohne daß dieser Teil des industriellen Einkommens zuerst als Gewinn ausgeschüttet und dann als Fremdkapital wieder aufgenommen wird. Diese Art der Finanzierung ist billiger, sie erspart Steuern, heute zudem Ärger und Mühen, sie braucht sich nicht um die Verfallung des Kapitalmarktes zu kümmern, auch nicht um die willkürlichen Eingriffe in seinen Mechanismus, wie wir sie zur Genüge erlebt haben. Aber sie ist andererseits nicht ganz unbedenklich: sie unterstützt die Tendenz, die Preise hochzuhalten, sie trägt dazu bei, das Funktionieren jenes Konjunkturbarometers auszuhalten, das die jeweilige Verfallung des Kapitalmarktes darstellt, und kann zu einer Überkapitalisierung führen; aber es ist nicht daran vorbeizukommen, daß diese Selbstfinanzierung heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbeschaffung ist.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur muß dem letzten Satz widersprochen werden, daß diese Methode heute eine notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbildung sei. Diese Art hat nicht nur, wie es heißt, „die Tendenz, die Preise hochzuhalten“, nein sie geht auch auf Kosten des Arbeitslohnes und damit auf Kosten des sozialen Wohlergehens von Millionen Arbeiterfamilien. Aber das scheint den auf Seiten der Unternehmer stehenden Volkswirten nicht einmal der Erwähnung wert zu sein. Um so deutlicher soll es von den Gewerkschaften unterstrichen werden, nach deren Meinung die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern letzten Endes für das Volk da ist.

Nach Helfferichschen Schätzungen soll die deutsche Inlands-kapitalbildung im besten Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit 1913 etwa 8½ Milliarden Mark betragen haben, davon 7,5 Milliarden aus Produktionsüberschüssen. Diese schon für die ruhigen und sicheren Vorkriegszeit sehr hohe Summe ist in den Nachkriegsjahren ganz gewaltig überschritten worden. Die Reichskreditgesellschaft hat für die Jahre 1925 bis 1927 Schätzungen darüber veröffentlicht. Stellen wir die von ihr errechneten Werte mit der Helfferichschen Schätzung für 1913 in Vergleich, so ergibt sich, daß die deutsche Inlandskapitalbildung aus Produktionsüberschüssen

1913	7,5 Milliarden Mark,
1925	9,5 Milliarden Mark,
1926	6,3 Milliarden Mark,
1927	12,0 Milliarden Mark

betrug. Gewiß hat auch die Arbeiterschaft an einer gefestigten Binnenwirtschaft großes Interesse, aber auch hier hat das Gute seine Grenzen, denn schon zeigen sich deutliche Spuren, daß die deutsche Wirtschaft durch das Zettelpolster, das sie sich geschaffen hat, Atembeklemmungen hat, die, wenn die in dem letzten Jahre geübte Reservepolitik, im selben oder gar verstärkten Tempo anhält, zu ihrer Erstidung führen kann. Die deutsche Wirtschaft braucht heute mehr denn je Luft, das heißt Absatz. Und diesen kann sie sich nur durch höhere Entlohnung der Arbeiterschaft auf Kosten der sofortigen Kapitalbildung verschaffen. Auch hoher Arbeitslohn, der, wie ja die Unter-

nehmerpresse ungewollt selbst zugibt, durchaus möglich ist, führt entweder über ein Anwachen der Sparkapitalien oder über vermehrte Umsatztätigkeit, der erhöhte Betriebsgewinne folgen, zu starker In-landskapitalbildung. Die Gewerkschaften werden in den gegenwärtigen und bevorstehenden Lohnkämpfen alle ihre Kraft dafür einzusetzen haben, daß dieser Weg im Volksinteresse, wie auch im Interesse des Wirtschaftsaufstiegs beschritten wird.

Fr. V.

Nachprüfung der Einhaltung der Verfahrensvorschriften des BRG durch die Gerichte

Bei Lohnklogen entlassener Betriebsräte und bei Einspruchs-klagen entlassener Belegschaftsangehörigen spielt die Einhaltung der Verfahrensvorschriften des BRG durch die Betriebsvertretung (den Gruppenrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat, nachstehend BR. genannt) regelmäßig eine erhebliche Rolle. Es werden z. B. BR.-Mitglieder mit Zustimmung der BR. entlassen und die BR.-Mitglieder erheben Lohnklagen, weil eine ordnungsmäßige Zustimmung der BR. zu der Entlassung nicht vorliegt. Oder die BR. erhebt Einspruchsklage für einen entlassenen Belegschaftsangehörigen, und der Arbeitgeber macht den Einwand, daß die Verfahrensvorschriften nicht richtig eingehalten worden seien, so daß eine ordnungsmäßige Durchführung des Entlassungsverfahrens gar nicht stattgefunden habe, und infolgedessen das Arbeitsgericht aus diesem Grunde die Einspruchsklage abweisen müsse.

Die Verfahrensvorschriften des Betriebsrätegesetzes, die bei der Durchführung der §§ 84 bis 87 und 96/97 BRG. außerdem noch zu beachten sind, sind in den §§ 28 bis 33 BRG. enthalten. Je nach der Einstufung des Gerichts wird die Nachprüfung der Einhaltung der Verfahrensvorschriften abgelehnt oder vorgenommen und je nachdem wird der Anspruch entlassener BR.-Mitglieder oder entlassener Belegschaftsangehöriger anerkannt oder abgewiesen. Es wird also z. B. der Leistungsklage eines entlassenen BR.-Mitglieds stattgegeben, weil die Zustimmung zur Entlassung von der BR. nicht ordnungsmäßig gegeben worden ist. In einem andern gleichartigen Falle wird aber die Leistungsklage abgelehnt, weil das Gericht der Meinung ist, es dürfe die Einhaltung der Verfahrensvorschriften nicht nachprüfen. Bei einem entlassenen Belegschaftsangehörigen wird z. B. auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung erkannt und der Einspruch des Arbeitgebers, daß die Verfahrensvorschriften nicht richtig eingehalten worden sind, zurückgewiesen. In einem andern Falle dagegen wird die Forderung auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung abgelehnt, weil das Gericht auf die Einwände des Arbeitgebers, daß die Verfahrensvorschriften nicht richtig eingehalten worden sind, in eine Nachprüfung derselben eintritt und bei Feststellung von Verstößen aus diesem Grunde die Klage als unzulässig abweist.

Die dadurch entstandene außerordentliche Rechtsunsicherheit ist für die Arbeiter natürlich auf die Dauer unerträglich. Es muß von den Gerichten verlangt werden, daß sie einheitliche Grundfälle über die Bedeutung der Verfahrensvorschriften aufstellen.

Das Reichsgericht hat zu dieser Streitfrage wiederholt Stellung genommen. In dem Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenat vom 23. Oktober 1925, enthalten in der Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ 1926, Seite 3, wird die Ansicht vertreten, daß nicht sämtliche Verfahrensvorschriften der §§ 29 bis 33 BRG. zwingender Natur seien. Unverzichtlich seien jedenfalls solche Verfahrensvorschriften, die eine ordnungsmäßige, sachliche Beschlußfassung gewährleisten und eine Überrumpelung oder Heberweilung der BR.-Mitglieder verhindern sollen. Die Beschlüsse seien in einer wirklichen BR.-Sitzung zu fassen, in der die Teilnehmer das Bewußtsein haben, in ihrer amtlichen Eigenschaft als BR.-Mitglieder tätig zu sein, abzustimmen und zu beschließen.

Das Reichsgericht, III. Zivilsenat, Urteil vom 18. Januar 1927, enthalten im „Arbeitsgericht“, Jahrgang 1927, Spalte 237, hat weiter entschieden, daß die Nachprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Beschlußfassung der BR.-Sitzungen und des beobachteten Verfahrens den Gerichten nicht zustehe. Nur die Grenzen der sachlichen Zuständigkeit seien nachzuprüfen. Der Einwand, der Zustimmungsbefehl einer BR. sei infolge von Verfahrensmangel nach § 32 BRG. ungültig, sei nicht zu hören. Freilich dürfe der Arbeitgeber auf Grund bloß formloser Vorbesprechungen und unverbindlicher, wenn auch für ihn günstiger Meinungsäußerungen der Mitglieder einer BR., bei welchen diesen das Bewußtsein und der Wille fehlen, in ihrer amtlichen Eigenschaft abzustimmen und zu beschließen, die beabsichtigte Kündigung nicht vorzunehmen. Da aber die gesetzliche BR. ihren Zustimmungsbefehl und zugleich eine Abschrift des Sitzungsprotokolls gemäß § 33, Abs. 2 BRG. durch den Vorsitzenden gemäß § 28 BRG. dem Arbeitgeber übermittelt, so habe dieser keinen Anlaß, der Frage nachzugehen, ob die BR. auch die Verfahrensvorschriften des BRG. befolgt habe oder nicht. Die Entscheidung, ob die BR. sich bei der Beschlußfassung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Kündigung an die Verfahrensvorschriften des BRG. gehalten habe, sei dem Richter daher entzogen. Anders verhalte es sich aber mit der Frage, ob Arbeiter, die nicht Mitglieder der BR. waren, sich die Stellung eines solchen an-gemacht und, ohne dazu berufen zu sein, den Kündigungszustimmungsbeschlüsse gefügt haben. Träfe dies zu, so würde allerdings nicht etwa nur ein Verfahrensmangel behafteter, sondern überhaupt kein den Anforderungen des § 96 BRG. entsprechender Zustimmungsbefehl der zuständigen BR. vorliegen.

Das Reichsgericht, III. Zivilsenat, Urteil vom 25. Februar 1927, enthalten in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1927, Spalte 510, hat dann in einem weiteren derartigen Streitfall seine vorstehend wiedergegebene Ansicht erneut bekräftigt mit dem Hinzufügen, ob und von wem in gegebenen Falle ein Stellvertreter in der Klage geladen werden solle oder müsse, bedürfe keiner Erörterung, da es sich hier im wesentlichen um eine Verfahrensvorschrift handele.

Schließlich hat das Reichsgericht, III. Zivilsenat, Urteil vom 2. Dezember 1927, enthalten im Reichsarbeitsblatt, amtlicher Teil,

1928, Seite 41, in einem ähnlichen Streitfall nochmals entschieden, daß die Gerichte nicht zu prüfen berechtigt sind, ob Verwaltungsbehörden, insbesondere die durch die neuzeitliche Gesetzgebung geschaffenen Verwaltungsorgane, wie die B. u. w., die für sie geltenden Verfahrensvorschriften bei ihren Entscheidungen beobachtet haben; dagegen sei die Zuständigkeit der B. u. w. zum Erlasse einer die Gerichte sachlich bindenden Entscheidung unter allen Umständen nachzuprüfen und ebenso der Behauptung solcher Mängel nachzugehen, die, wenn sie erwiesen werden, ohne weiteres ergeben, daß ein behördliches Verfahren und eine behördliche Entscheidung überhaupt nicht vorliege.

Man kann hiernach wirklich nicht behaupten, daß die vier Reichsgerichtsentscheidungen, die an sich in ihrer Tendenz übereinstimmen, klar und verständlich wären. Aus den Entscheidungen der mittleren und unteren Gerichte ergibt sich auch, daß dieselben anscheinend nicht wissen, was sie mit diesen Reichsgerichtsentscheidungen anfangen sollen. So hat z. B. das Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 11. Oktober 1927, abgemiesen, weil nicht nachzuweisen sei, daß eine Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber stattgefunden habe. Das Landesarbeitsgericht Nürnberg, Urteil vom 7. Oktober 1927, hat abgemiesen, weil die Klage erst am sechsten Tage nach dem Ende der Verständigungsverhandlungen bei dem Gericht eingegangen ist, trotzdem die Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen bei dem Scheitern derselben noch gar nicht abgelaufen war. Das Landesarbeitsgericht Köln, 2. Kammer, Urteil vom 5. Oktober 1927, hat abgemiesen, weil von Verständigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber abgesehen worden war, da derselbe im voraus erklärt hatte, eine Wiederherstellung des Alters komme nicht in Frage. Das Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil vom 3. Oktober 1927, hat abgemiesen, weil ein Belegschaftsangehöriger an der B. u. w.-Sitzung teilgenommen und an der Abstimmung mitgewirkt hatte, der gar nicht mehr B. u. w.-Mitglied war. Das Arbeitsgericht Neuß, Urteil vom 27. Oktober 1927, hat abgemiesen, weil die B. u. w.-Mitglieder ohne besondere Einladung und Mitteilung der Tagesordnung zusammengekommen waren, um zu einem Entlassungseinpruch Stellung zu nehmen.

Bei den vorstehend wiedergegebenen Urteilen handelt es sich um den Einspruch von entlassenen Belegschaftsangehörigen, die infolge Verfahrensverstößen der B. u. w. um ihr Recht gekommen sind. Das Landgericht Dresden, Urteil vom 7. Juli 1926, hat der Leistungsklage eines B. u. w.-Mitglieds dagegen stattgegeben, weil die Zustimmung zu seiner Entlassung nur von dem B. u. w.-Vorstand erteilt war, was rechtsunwirksam sei. Das Landesarbeitsgericht Bielefeld, Urteil vom 25. August 1927, hat die Lohnklage eines B. u. w.-Mitglieds anerkannt, weil die Zustimmung der B. u. w. zu seiner Entlassung unklar und daher rechtsunwirksam sei. In beiden Fällen hat die Nachprüfung der Verfahrensverstöße für B. u. w.-Mitglieder also den Erfolg gehabt, daß ihre Entlassung als unzulässig festgestellt worden ist.

Jedenfalls beweisen aber diese Entscheidungen aus neuerer Zeit, daß es so wie bisher auf die Dauer nicht weitergehen kann. Die vier Reichsgerichtsurteile liegen vor. Mit ihnen müssen sich die Gerichte erster und zweiter Instanz auseinandersetzen. Nach den Reichsgerichtsurteilen steht einwandfrei fest, daß jede Beeinflussung der B. u. w. durch den Arbeitgeber deren Beschlüsse rechtsunwirksam macht. Das bedeutet bei der Entlassung eines B. u. w.-Mitglieds, daß eine derartige Zustimmung nichtig ist und daß das B. u. w.-Mitglied mit Erfolg Leistungsklage führen kann. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber nicht einwenden, daß er keine Kenntnis von der Ungültigkeit des Beschlusses hatte. Weiter muß die B. u. w. im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln. Die Beschlüsse dürfen sich also nur auf die Stellungnahme zu der Entlassung von B. u. w.-Mitgliedern oder zu dem Einspruch eines entlassenen Belegschaftsangehörigen beziehen. Außerdem dürfen sich keine Personen an der Abstimmung beteiligen, die der B. u. w. nicht angehören. Schließlich haben die Gerichte nachzuprüfen, ob die Klage auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung eines entlassenen Belegschaftsangehörigen innerhalb der 17-Tagefrist vom Tage nach dem Eingang der Kündigung gerechnet bei dem Gericht erhoben worden ist. Das alles ist nach der Stellung des Reichsgerichts unzweifelhaft.

Zweifelhaft ist, ob Unterlassung der Verständigungsverhandlungen des B. u. w.-Vorstandes mit dem Arbeitgeber gemäß § 28 B. u. w. G., ob die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Zahl der B. u. w.-Mitglieder und der Nachweis der ordnungsmäßigen Annahme des Beschlusses gemäß § 32, sowie ob die Aufnahme einer Niederschrift über die Verhandlung der B. u. w., die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt ist, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist, wie es § 33 B. u. w. G. vorschreibt, ebenfalls zu den Vorschriften bzw. Unterlagen gehören, die die Gerichte nachprüfen bzw. verlangen können. Man kann das aus den Gründen der vier Reichsgerichtsurteile nicht ohne weiteres herauslesen. Bei Nachprüfung dieser Verfahrensverstöße durch die Gerichte würde die von dem Reichsgericht viermal zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Unzulässigkeit der Nachprüfung jedenfalls unverständlich sein. In dieser Beziehung ist es daher vor allem erforderlich, daß das Reichsarbeitsgericht noch Klarheit schafft.

Unzweifelhaft dürfte aber auf Grund der vier Reichsgerichtsurteile sein, daß folgende Verfahrensverstöße nicht nachprüfbar sind: Labung aller Mitglieder der B. u. w. unter Mitteilung der Beratungsgegenstände. Es würde also die Mitteilung der Beratungsgegenstände unterbleiben und die Labung des einen oder anderen Mitgliedes aus Versehen unterlassen werden können, wenn nur die Tagesordnung bei Beginn der B. u. w.-Sitzung festliegt und die Hälfte der Zahl der B. u. w.-Mitglieder erschienen ist. Weiter dürfte es keine Rolle spielen, bei welchem B. u. w.-Mitglied der entlassene Arbeiter seinen Einspruch erhebt, wenn nur der Einspruch auf diese Weise an die B. u. w. gelangt ist. Schließlich darf auch die Ueberbreitung der drei Fristen — 5 Tage für Einlegung des Einspruchs, eine Woche für die Verständigungsverhandlungen, weitere 5 Tage für Einreichung der Klage — keiner Nachprüfung der Gerichte unterliegen, wenn nur die Klage innerhalb der Gesamtfrist von 17 Tagen bei dem Gericht eingegangen ist.

Schließlich sollte das Reichsarbeitsgericht, das hoffentlich bald einmal Gelegenheit haben wird, zu einem derartigen Streitfall auf Grund der Lohnklage eines B. u. w.-Mitgliedes Stellung zu nehmen, auch noch klar herausarbeiten, daß es in erster Linie bei der Durchführung der Verfahrensverstöße des B. u. w. nur darauf ankommen kann, weder den Arbeitgeber, noch aber auch den Arbeiter durch Verstöße zu schädigen. Eine solche Schädigung des Arbeitgebers liegt aber niemals vor, wenn er selbst durch seine Mitwirkung dazu beigetragen hat, daß ein nichtiger Beschluß gefaßt wurde oder wenn die B. u. w. bei der Durchführung des Einspruchsverfahrens einzelne Bestimmungen außer acht gelassen hat. Im letzteren Falle hat der Arbeitgeber ja bei jeder Entlassung mit dem Einspruch des entlassenen Arbeiters zu rechnen. Es ist gleichgültig, ob der Arbeitgeber auf Grund der Verhandlungen mit der B. u. w. seinen Entlassungsentwurf juristisch oder aufrecht erhält oder ob vor dem Arbeitsgericht auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung erkannt wird. Auch der Einwand, daß dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung durch Verstoß der B. u. w. unmöglich gemacht wurde, weil er nach der Entscheidung durch das Arbeitsgericht bei Weiterbeschäftigung den Lohn bis zur Wiedereinstellung nachzahlen habe, kann nicht durchschlagen, da ja an Stelle der Weiterbeschäftigung von dem Arbeitgeber die Entschädigung gewährt werden kann. Die Festsetzung der Entschädigung ist aber unabhängig von Verstößen gegen Verfahrensverstöße. Sie hat ihre Grundlage nur in der Feststellung des Vorliegens eines der im § 84 B. u. w. G. angegebenen Einspruchsgründe, im Regelfalle also in der Feststellung der in einer Kündigung bzw. Entlassung liegenden unbilligen Härte. Hierauf allein kommt es an. Nicht die Einhaltung überaus schwieriger, im praktischen Leben oft undurchführbarer Verfahrensverstöße, sondern die Feststellung der in einer Kündigung bzw. Entlassung liegenden unbilligen Härte bildet die Grundlage des Entlassungsschutzes. Dieser darf durch Verstöße gegen die Formalien nicht verloren gehen.



Gesperrt.

1. Gau (NO): In Königsberg die Firma Pelz.
1. Gau (NW): Die am 5. März in Neubrandenburg angelegten Verhandlungen im Steinzeug- und Straßenbau-Gewerbe sind resultatlos verlaufen. Die Vertreter der Unternehmer lehnten ab, überhaupt ein Angebot auf die Forderungen zu machen. — Zugun von Arbeitsträften ist natürlich fernzuhalten.
2. Gau: In Pignitz Granitwerk Paul Fingas. — Breslau, Guben für Steinarbeiter. — In Forst R.-L. die Fa. Herzberg (Straßenbau).
3. Gau: In Camina und Radibor (Bez. Bauken, Sa.) die Betriebe der Firma Preißer wegen dauernder Lohndifferenzen. — Plauen i. V. Gesperrt sind sämtliche Werkstätten, Grabmal- und Kunststeingewerbe wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmege. — Zureichende müssen sich bei der Ortsverwaltung melden. — Der Steinzeigetrieb Alfred Fuhrmann in Stolberg im Erzgebirge wegen Nichtzahlen des Tariflohnes. — In Sachsen sind bis auf Chemnitz die Lohnverhandlungen in allen Tarifbezirken gescheitert, Zugun unzulässig (Straßenbau).
4. Gau: Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Uutter, Pöhned und Jena, Frenburg und Landa. — Der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnstreit zu meiden.
6. Gau: Ddenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt, mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugun ist fern zu halten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmege alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreit und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.
7. Gau: In Regensburg stehen Pflasterer in Lohnbewegung. Zugun unerwünscht.

8. Gau: In Freudenberg a. M. Die Firma Klemens Söllner beachtet dauernd nicht den Tarifvertrag. — In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmege und Schleifer noch nicht beendet.

- Streif:
2. Gau: Im Striegauer-Häuslich-Streblener Granitbezirk.
 3. Gau: In Söbau-Opfau-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granit-Schleifereien.
 4. Gau: In Halle, Gera, Hannover, Lehrte, Calbe, Naumburg, Braunschweig, im Straßenbau.
 5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe. Streif — Steinseher und Steinmege stehen in Lohnbewegung.

Erlebte. Mit Erfolg der Streif in Einbe.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Gefahren der Steinbrucharbeit.

Am 17. März ereignete sich bei der Firma Sparmann, Bruch Luisi, im Bereich der Häuslich (Sa.) ein schwerer Unfall, bei dem unser Kollege Artur Reiche aus Schwosdorf sein Leben einbüßte und der Kollege Arno Ziesche aus Niederlichtenau schwer verletzt ins Krankenhaus zu Pulsnitz geschafft werden mußte. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß ein Stein von oben herabgestoßen wurde, der dabei auf einen anderen Stein fiel, wobei ein Stück absprang und die zwei genannten Kollegen so unglücklich traf. Bei dem Unfall haben die Arbeiterkamarader Großmann, Grubh, Barth und Ledrich sich sehr gut bewährt und schwere Arbeit geleistet. Persönliche Schuld trifft bei dem Unfall niemand, abgesehen vom Raubbau bei der Steingewinnung ist es einer der unglücklichen Zufälle, die die Steinbrucharbeit bekanntlich zu einer gefährlichen Berufsarbeit machen.

Randerkursus Osnabrück. Für den 1. Gau NW fand vom 20. bis 24. März ein solcher Kursus statt. Von 43 gemeldeten Teilnehmern waren 38 erschienen. Davon waren 6 Kollegen ledig.

Nach dem Alter rangiert waren 5 bis 25 Jahre alt, 12 von 26 bis 40 Jahre, 7 von 31 bis 35 Jahre, 5 von 36 bis 40 Jahre, 7 zwischen 41 und 50 und über 50 Jahre alt waren 2 Teilnehmer.

Nach der Berufstätigkeit vermerkt waren Teilnehmer: 2 Hilfsarbeiter, 3 Steindreher, 4 Steinmege, 6 Pflastersteinmacher und 23 Steinseher.

Die Dauer der Verbandsmitgliedschaft war bei 16 Teilnehmern bis 5 Jahre, bei 17 bis 10 Jahre und über 15 Jahre Mitgliedschaft wiesen 5 Teilnehmer auf.

Die Funktionen im Verband waren so: 12 Vorsitzende, 14 Funktionäre, 6 Schriftführer, 5 Hilfsfunktionäre, 1 Betriebsobmann.

Die politische Zugehörigkeit war bei 21 Teilnehmern SPD, 1 Teilnehmer KPD, 16 gehörten demnach keiner politischen Organisation an.

Die 38 Teilnehmer hinterließen auch hier den besten Eindruck und waren insgesamt recht aufmerksame Zuhörer. Der Kursus war der 22., damit ist das gesamte Verbandsgebiet, bis auf den 1. Gau NO durchgedert; in einer demnächst folgenden Abhandlung kommen wir auf die gesamten Schulungsveranstaltungen nochmals eingehend zurück.

Dornreichenbach. Mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist keinem Kollegen gedient, auch wenn die Finanzen der Verbandskasse so gestützt wären, daß die Unterstützung noch viel weiter ginge, als wie sie jetzt festgelegt ist. Sämtliche Verbände wären an der Reihe, diese Unterstützung abzubauen. Denn die Erwerbslosenunterstützung in den Berufsverbänden gibt den bürgerlichen Parteien in den Regierungen und allen denen, die jetzt schon bei der staatlichen Erwerbslosenunterstützung Sturm gegen diese Unterstützung laufen, das Heft in die Hand, diese Unterstützung noch mehr zu schmälern. Alle Arbeiterparteien und die freien Gewerkschaften haben, man kann bald sagen ein halbes Jahrhundert gebohrt und alles daran gesetzt, diese Unterstützung durchzubringen. Da selbige nun da ist, wird der anderen Seite die Möglichkeit gegeben, sagen zu können: Die Erwerbslosen werden ja von ihrer Berufsorganisation unterstützt. Meiner Ansicht nach ist es Sache des Staates, seine Erwerbslosen so zu unterstützen, daß sie auch ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Der Verband soll und darf nur Kampforganisation sein. — Mit der Krankenunterstützung ist es schon ein klein wenig anders. Ein kranker Mensch braucht doch bekanntlich mehr als ein gesunder. Da nun die Krankenkassen nicht überall so sind wie sie sein müßten, ist es manchmal gut, wenn dem betreffenden Kollegen eine kleine Hilfe vom Verbande zur Seite steht. Auch fällt die Krankenunterstützung bei der Verbandskasse nicht so ins Gewicht. Es wird kaum eintreten, daß sämtliche Mitglieder krank sind. Aber es kann in unserem Beruf eintreten, die vom höheren Gebirge — den aufgelösten Löß hierher herabzuweichen.

Es war bei all diesem freudigen Schauen Abend geworden. Die Sonne stand wie eine riesige rote Kuppel halb über der Landschaft — über Tal und Berg, wie die Kuppel eines Grals.

Vater Friedrich und Kinder wandern wieder zur Stadt zurück. Borneweg belte der Schwupp — und am Himmel brannten schon die tausend Lichter, die Sterne. Mit seiner großen Proletenhand wies Vater Friedrich hinauf auf das nächtliche Firmament und sagte: Kinder, da oben, die Sternenschrift, die sagt uns das Werden einer besseren Zeit, einer Zeit der Liebe, der Freundschaft und der Harmonie. So wie die Eiszeit mit kalter Hand in die Kalkstein-Klippen die Bergangehenheit einschrieb — so schreibt der Geist der Welten die Zukunft mit goldenem Griffel ins violette Buch der Nacht. Alles kommt darauf an — richtig zu lesen, liebe Kinder, nicht nur mit den Augen lesen, sondern auch mit dem Herzen lesen. Rißch, sprang über den Nachthimmel ein Meteor — ein goldener Strich bligte sekundlang auf — dann war alles weg. Klein-Pepi aber sagte: nun hat der Geist der Welten seinen goldenen Griffel verloren. — Schadet nix, erwiderte Vater. — die Schrift steht drohen für alle Zeiten geschrieben. Borneweg — schon ein ganzes Ende entfernt — belte wieder Schwupp. Der schwarze Spitz, der Freund. Ja, sagte Vater, kommt Kinder, weiter, weiter — wir haben lange genug da hinaufgeschaut — wir müssen nun nach Hause. Und mit einem frischen Wanderlied ging es heimwärts — unter Sternen hin, durch die Märzennacht — neben der Chaussee lang zum Liede der Wandernden ein heller Bach, er hatte den gleichen Weg — zu Tale, zur Heimat, zur Stadt.

Um Wasserfall

Steht ein weißer Birkenbaum, nahe bei dem Wasserfall. Frühlingswind. Im blauen Himmel schwebt der goldene Sonnenball. Singt ein liebes buntes Vöglein in dem weißen Birkenbaum. Hu, das Wasser: all die Perlen, hoi, der blanke Silberbaum. Kommt ein kleines armes Kindchen, schöpft die Perlen in den Hut. Welch ein Reichtum! Und das Vöglein — singelange — pfeift so gut!

Mag Dortu.

Kalkstein

Vater Friedrich trat ins Kinderzimmer: Ei, guten Morgen, liebe Kinder, frühlichen Sonntag, kommt!, steht auf, wir wollen wandern. Und die lustige Frühsonne klopfte mit ihren goldenen Fingern ganz leise ans Fenster: Ja, Kinder, beeilt euch, kommt!, hinaus vor die Stadt — wandern, wandern.

Nach einer Stunde. Vater Friedrich mit seinen drei Kindern auf der Chaussee — und der Schwupp ist mit, Schwupp, der schwarze Spitz. Grau und schurstrads geradezu zieht sich die Chaussee — wie mit einem Lineal gezogen. In den noch schwarzen Apfelbäumen jangen die Finken — und das Rotkehlchen — und oben auf der Telegraphenstange sah der Wind — der spielte Geige auf den kupfernen Drähten. Hoi, wie war das so fein. Und am Chausseerand blühten die ersten Gänseblümchen: weiß und gelb. Und vom braunen Aker her rief lustig ein Rabe: März! März! März!

Nun stieg die Chaussee, mit einem kühnen Schwung sprang sie ins Gebirge hinauf. Vater Friedrich und die Kinder sind schon oben. Jühi, jühi — der kühne Schrei des Habichts. Und Fichtenwälder liegen im frühlichen Märzwinde ihre grün-schwarzen Banner wehen. Es duftete reich und beglückend nach Harz.

Zur Mittagszeit war man am Ziel: am Kalksteinbruch. Hier wird zerhackt. Ein kleines Feuerchen prasselt mit rotgelben Flammengünglein: schon ködt die Maggissuppe — schon bellt Schwupp, der Spitz — gewiß, du bekommst auch was ab — und dann Löffel heraus — und dann: gesegnete Mähzeit allerseits!

Nun hat man gegessen, der Magen ist befriedigt — jetzt blicken die Augen freier und durstiger, durstiger auf all die Schönheit da ringsherum. Und es war wirklich eine Schönheit — im Kalksteinbruch — die Schönheit der Farben. Die helle Mittagssonne ließ auf den Bruchwänden Farbe neben Farbe blühen. Grundton war ein helles Graublau — daneben ein blickendes Quarzitweiß — dann ganzes Rot — kleines sanftes Grün — und schattiges tiefes Blau, fast violett.

Das da, sagte Vater Friedrich zu seinen Kindern — die Kalk-Klippen da, die standen einmal — vor ganz fernem Urzeiten, in der See. Sie waren als Korallenklippen einem Insellande vorgelagert. Und jetzt hier, Kinderchen, da — wo über die Klippen hin das rotgelbe Farbige hereinbricht, das Erdenfarbige — da habt ihr das Erinnern an die Nachzeit des einstigen Meeres. Die Kluten der See verließen sich — der Meeresboden ward trocken — er ward Wüstenland — und Wirbelwinde hoben den feinen Wüstenstaub hoch in die Lüfte, dann senkte er sich — und was ihr heute als rotgelben Lößboden in die Kalksteinklippen eingelagert: jetzt — das war dereinst — vor undenklichen Zeiten — Wüstenland! Erst das Meer — dann die Wüste und Steppe — und dann kam wieder was anderes: die Eiszeit.

Zur Wüstenzeit war es heiß in Deutschland, heiß wie in Afrika — aber nach und nach sollte das sich ändern — aus Hitze

ward eifige Kälte. Ungeheure Gletscher überwuchsen das Land, viele hundert Meter hohe Eisschichten bedeckten die Heimat. Aber auch diese Eiszeiten waren nicht von ewiger Dauer — die Sonne kam auf ihrer Reise durch den Weltraum wieder in wärmere kosmische Ströme — mit ihr reisten all ihre Kinder: die hundert kleinen und großen Planeten — und Mutter Sonne und ihre Kinder wurden langsam wieder warm und wärmer. Das Eis über Land und Gebirge begann zu schmelzen — nicht auf einmal, in vielaußendjähriger Dauer — immer dünner ward die Eisdäcke, denn immer wärmer ward die Luft. Unterm Eis bildeten sich Ströme geschmolzenen Wassers — die brachen durch Erde und Gestein hin sich Höhlen und Kamine und Tunnels — richtige Gänge!

Kommt, Kinderchen — wir wollen mal den Kalksteinbruch näher untersuchen.

Und dann hörte man kleine Freudenstöhre — ja, wahrhaftig, hier durch die Kalkwände zieht sich steil abwärts ein Gang, ein Kamin, wie eine Röhre ist das — die mündet unten in einem Gewirze von Höhlengängen. Hier brach sich das schmelzende Gletscherwasser eine befreiende Bahn — in tausendjähriger, nagender Arbeit.

Und jetzt kommt nach oben, Kinder, ich zeige euch noch was. Und wie Ziegen kletterten Vater Friedrich und die drei Kleinen die Kalkklippen hinauf — Schwupp, der Spitz, der war schon oben — am Klippenrand, da bellte und bellte er — er sah fast aus wie ein schwarzer Gamsbock — nur, daß die Gamsböcke nicht mit dem Schwämme wedeln.

Soiho, jetzt sind wir oben auf den Klippen. Die Brucharbeiter hatten einige Klippenköpfe freigelegt, sie hatten das deckende rotgelbe Erdreich fortgeschafft, den Lößboden.

Seht, Kinder, rief Vater Friedrich, hier könnt ihr die Schrift der Eiszeit lesen. Wirklich! Wahrhaftig! — riefen die Kinder, und staunend sahen sie, wie in die vom Eis rundgeschliffenen Kalksteinköpfe allerhand eigenartige Runen und Hieroglyphen eingegraben waren. Schrägen, Risse, Kerben — sich kreuzend und sich schief überschneidend — es sah fast aus, wie eine Keilschrift auf einer alten assyrischen Tonplatte.

Ja, so schrieb die Eiszeit. Eisschollen stießen und rieben sich an den Kalkköpfen — das Abtauen des Eises war eine langsame Sache — und im Winter froz es doch immer wieder — um im Sommer wieder als Wasser zu Tale zu laufen — die Täler füllten sich im Sommer bis obenhin mit Wasser an — drauf trieben Eisschollen — setzten sich hier oben fest, rieben und meißelten und kerbten ins Gestein — das hier ist die genaue Chronik der Eiszeit, das hier ist der Eiszeit klarleserliche Schrift. Geschrieben etwa vor fünfzigtausend Jahren.

Aber Vater, wie kam denn hier die Erde wieder oben über? Später, Kinder, später — später wurde das Rotgelbige wiederum von den höheren Gebirgsagen über die Klippen hinweggeschwemmt. Zweimal deckte der Löß oder der Wüstenstaub die Kalksteinklippen ein — erst vom Winde herbeigetragen — später von Schwemmluten,

Daß im Winter durch die Witterungsverhältnisse und schlechte Konjunktur fast alles erwerbslos ist. Dann wird durch diese Erwerbslosenunterstützung die Kasse so weit leer gepumpt, daß dann im Frühjahr, wo die Bewegungen einsehen, wir so weit unter sind, zu allen ja sagen zu müssen. Die Unternehmerorganisationen überwachen unsere Kassenverhältnisse genau. Also Abbau mit der Erwerbslosenunterstützung im Verband. Ich möchte alle Kollegen, die für die Einführung dieser Unterstützung gewesen und noch sind, erfragen, sich diese Zeiten durch den Kopf gehen zu lassen. Wenn dieser Beitrag, der zu der Erwerbslosenunterstützung unserer Kasse verloren geht, als Kampfmittel angewandt wird, wird es sich mit der Zeit mehr möglich machen, den Einfluß auf die Regierung zu stärken und dort für ausreichende Erwerbslosenunterstützung einzutreten. Dieses kann geschehen, wenn man die Sache nur ein klein wenig aus der nach dem Kriege zurückliegenden Zeit betrachtet.

Steinarbeiter.

Chemnitz. Am 5. März fand in der Arbeiterbörse eine Vollversammlung statt. Vorgänge der letzten Zeit, sowie die inhaltsreiche Tagesordnung waren wohl Ursache des zahlreichen Besuches. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl eines Zahlstellen- und Hilfskassierers. 3. Tarifangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Kollege Kuhn stellt zunächst der Versammlung den aus Leipzig erschienenen 2. Verbandstafel Kollegen Da Corta vor. Zu Ehren der verstorbenen Kollegen Schreiner und Rudolf erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Hierauf gibt Kollege Kuhn einen Ueberblick über die Unregelmäßigkeit in unserer örtlichen Kasse, deren Folgen die Ursachen des plötzlichen Todes von Rudolf waren. Kollege Da Corta spricht zuerst der Versammlung seinen Dank über den zahlreichen Besuch aus und geht dann näher auf die Einzelheiten des Falles Rudolf ein. Betreffs der in der Januarversammlung gefassten Resolution, erläßt Kollege Da Corta des näheren die verschiedenen Vergünstigungen, die durch Verbandstagsbeschlüsse nach Einziehung der 20 Prozent gebracht wurden. Er ersucht die Versammlung, eine Erhöhung der Lokalbeiträge vorzunehmen. Ein Antrag des Kollegen Felber: „Die Prozente des Vorstandes, des Kassierers und der Hilfskassierer sind um je 1 Prozent zu kürzen und ein Zuschlag von 10 Pfennig Lokalbeitrag ist zu entrichten“, wird gegen 10 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kollegen Melzer: „Dem örtlichen Vorstand und den Revisoren ist das größte Mißtrauen auszusprechen“ wird gegen 9 Stimmen abgelehnt; das beweist starkes Vertrauen der Kollegen zum Vorstand und den Revisoren. Als neuer Kassierer wird Kollege Felber einstimmig gewählt. Als Hilfskassierer Kollege K o s m e i s e l. — Der bestehende Tarif mit einigen Zusätzen wird einstimmig von den Steinern angenommen. Den Unternehmern, die gegen unseren Tarif verstoßen (Lehrlingsfrage), wird schärfster Kampf angesagt. Dann konnte um 1/2 Uhr der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung schließen.

Berlin. Am 20. Februar 1928 fand unsere Generalversammlung statt, deren Besuch immer noch zu wünschen übrig läßt, weil sich vor allem die Kollegen der Gruppe Steinscher nicht an den Besuch der gemeinsamen Versammlung gewöhnen können. Die Tagesordnung sah neben den übrigen Punkten ein Referat über „Staat und Kirche“ vor. Von einer Reihe von Kollegen wurde verlangt, daß dieses Referat von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte. Nachdem dafür und dagegen gesprochen war, wurde beschlossen, das Referat doch zu halten. Der Referent schilderte die Trägheit der Arbeiter, die wohl von der Kirche nichts wissen wollten, aber andererseits die Konsequenz zum Austritt aus der Kirche nicht ziehen. Er wies darauf hin, daß, trotzdem die Kirche z. B. vom Preussischen Staat 70 Millionen erhält, sie doch den republikanischen Bürgern gegenüber sehr unduldsam auftritt. Er erwähnte auch die Schwierigkeiten, die denjenigen gemacht werden, die ihre Kinder religionslos erziehen lassen wollen. Diese müssen, wenn ihre Kinder keinen Religionsunterricht erhalten sollen, die Kinder regelrecht von diesem Unterricht abmelden, während es doch richtiger wäre, wenn jene, die Religion wollen, sich anmelden würden. Die Unduldsamkeit der Kirche und die Macht, die sie noch ausüben kann, zeigte er an einem Beispiel. Im Berliner Stadtparlament hat es die kleine Zentrumsfraktion fertig gebracht, das am Engelbecken durch Mehrheitsbeschluß geplante Freibad, das der Gesamtbevölkerung in gesundheitlicher Beziehung gewiß sehr große Dienste geleistet hätte, zu verbieten, weil durch die Nähe des Freibades das religiöse Gefühl der Kirchenbesucher verletzt worden wäre.

Am Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, aus allen diesen Vorgängen die Konsequenzen zu ziehen und sich bemüht zu werden, daß die Befreiung des Proletariats nur ein Werk des Proletariats selbst sein kann. Eine Diskussion über diesen Vortrag fand nicht statt. — Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelte den Bericht vom 4. Quartal und den Jahresbericht 1927. Da dieser Bericht gedruckt vorlag, ging der Vorsitzende nicht näher darauf ein, sondern empfahl den Kollegen, den Bericht aufmerksam durchzulesen. Der Kollege K i t t s c h e machte dann auf die fieberhafte Tätigkeit der Unternehmerverbände aufmerksam, die riesige Kampffonds anammeln, um die Arbeiterschaft zu Boden zu drücken. Der erste Beweis für diese Bedrückung sei die Aussperrung in Mitteldeutschland, der wahrscheinlich in kurzer Zeit weitere größere Kämpfe folgen werden. Aus diesem Grunde sollte jeder aufgeklärte Arbeiter mit helfen, seine Organisation in jeder Richtung zu stärken. Der Kollege M a r t e n s erläuterte den ebenfalls gedruckt vorliegenden Kassenbericht. Die zentralen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1927 balancieren mit 126 211,36 Mark. Die örtlichen Einnahmen betragen 78 632,90 Mark. Die Ausgaben 41 045,69 Mark, so daß ein Bestand von 37 587,21 Mark verbleibt. — Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Jahres 2625, gegenüber 2582 am Schluß des Jahres 1926, so daß ein Zuwachs von 43 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Daß mehr zu erreichen wäre, ergibt sich aus der großen Anzahl der Streichungen, die im Laufe des Jahres vorgenommen werden mußten. Der Kollege T a e g e berichtet über die allgemeine Tätigkeit. Im Laufe des Jahres 1927 wurden rund 250 Klagen mit über 300 Terminen erledigt. Es wurden eingeklagt an Wohlfahrtsgeldern 5658 Mark, an Jahrgeldern 325,75 Mark, an rechtlichen Lohnsummen und Feriengeldern rund 7000 Mark, außerdem wurden durch Vergleiche 2000 Mark für die Kollegen sichergestellt. 331 Mark konnten den Unternehmern im Interesse der Lehrlinge abgenommen werden, weil sie in einzelnen Fällen die Winterbeschäftigung verweigerten. 812,95 Mark stehen noch aus, dieses Geld wird verloren sein, weil bei den betr. Firmen nichts zu holen ist. Die Namen der Firmen sind: Louis L o s t, Beelitz, H o o k e, S o f f m a n n, Nauen, Pollack, Gerlach & Sohn, Schablewski, J h n, Charlottenburg. Wir eruchen die Kollegen, sich diese Firmen zu merken. Kollege T a e g e erwähnte aber auch, daß sich unter den unorganisierten Steinern Berlins jetzt Bestrebungen geltend machen, sogenannte Gesellenvereine zu gründen. Im Interesse jedes einzelnen Berufskollegen liegt es, auf diese Bestrebungen ernstes Augenmerk zu richten. — In der Diskussion kritisiert Kollege L a n d m a n n, daß der ADGB zu wenig zur Mobilisierung der Arbeiterschaft tue. Kollege M a u s wandte sich gegen die „Gesellenvereine“ und forderte die Kollegen auf, das neue Gebilde als Spittergebilde der Arbeiterbewegung scharf zu bekämpfen. Nachdem Kollege M a r t e n s in seinem Schlußwort einige unrichtige Ausführungen des Kollegen Landmann richtig gestellt hatte, beantragte Kollege P r i n g a l, dem Kassierer und den übrigen Anwesenden Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wurde gegen 1 Stimme angenommen.

Die Neuwahlen für die unbesoldeten Vorstandsmitglieder haben bis auf die Gruppe Steinscher und Berufsgenossen bereits stattgefunden, in der letzteren Gruppe soll eine im März tagende Funktionärskonferenz die Wahl vornehmen. — Eine längere Diskussion entspann sich beim Punkt Stellungnahme zur Neuwahl der Anwesenden. Bei der Abstimmung wurde dann Kollege K i t t s c h e gegen 5 Stimmen als Vorsitzender, Kollege M a r t e n s gegen 1 Stimme als Kassierer und Kollege T a e g e als Leiter der Gruppe Steinscher einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag eingereicht, im Monat März eine Versammlung aller Gruppen abzuhalten, und einem Delegierten der 3. Ruf-

landdelegation das Wort zum Bericht zu geben. Nach kürzerer Debatte wurde dem Antrag zugestimmt, dann war der Schluß der Versammlung erreicht.

Magen. Am 26. Februar fand im Verkehrslokal Kalenborn eine Bezirkskonferenz statt. Eine Zahlstelle hatte keinen Delegierten entsandt. Gäste hatten sich der Einladung entsprechend eingefunden. Der Bezirksobmann, Kollege Haupt, eröffnete die Konferenz mit Begrüßungsworten an die Delegierten und Gäste. Die Kasse wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Kassen- und Geschäftsbericht des Bezirksleiters Kollege S c h m i t t entnehmen wir, daß seine Tätigkeit eine vielseitige gewesen ist und daß trotz der großen Erwerbslosigkeit, der Abwanderung und Fluktuation die Mitgliederzahl sich um rund 100 erhöht und der Kassenbestand sich verdoppelt hat. Er betonte, daß die Kassenverhältnisse noch besser wären, wenn alle Kollegen den statistischen Bestimmungen entsprechend ihre Beiträge entrichten würden. Hierauf müsse besonders geachtet werden. Zu Beginn der Berichtszeit waren 55 und am Ende derselben 85 Prozent der Kollegen erwerbslos. Daß unter einer solchen Erwerbslosigkeit die Bewegung schwer zu leiden hat, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Aber auch bei der besten Konjunktur im Sommer konnten nicht alle erwerbslosen Kollegen untergebracht werden. Immer blieb ein Teil, man kann sagen durchschnittlich 10 Prozent, auf der Straße. Diese Erwerbslosigkeit beweist uns, daß alte Kollegen und solche, die mit ihrer Arbeitsleistung nicht mehr so auf der Höhe sind, nicht gern eingestellt werden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht alle Entlassungen vermieden werden konnten, so steht trotzdem fest, daß diese Massenentlassungen im Dezember nicht notwendig waren. Die Arbeiter müssen aus diesen Maßnahmen der Arbeitgeber die notwendigen Konsequenzen ziehen und endlich zur Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit sich entscheiden. Lohn- und Arbeitsbedingungen wären entschieden besser, und ganz bestimmt hätten wir keine 250 arbeitslose Steinarbeiter im Kreise Magens im Sommer bei bester Konjunktur, und auch die Betriebsstilllegungen und -einschränkungen würden bestimmt nicht regelmäßig in dem Maße eintreten. Dies alles beweist uns aber auch, und möge man von dieser Seite noch so große Lamentationen in der Öffentlichkeit anschlagen, daß es den Grubenbesitzern entschieden besser geht als früher. Die Lohnbewegungen fielen in eine Zeit der Betriebsstilllegungen und -einschränkungen. 5 Prozent Lohnerhöhung ab 1. März und eine feste Stundenzulage von 3 bzw. 2 Pfg. ab 1. August wurde von den Arbeitgebern als „untragbar“ hingestellt. Den Affordarbeitern wurden allgemein die 3 bzw. 2 Pfg. Stundenzulage nicht gewährt. Es mußte zuerst beim Arbeitsgericht Magens Lage erhoben werden, ehe man sich bequeme, der stärksten Gruppe der Arbeiter (75 Prozent arbeiten in Afford) diese „untragbare Lohnerhöhung“ zu zahlen. Den Arbeitern in den Hartbafallaarbeiten wurden beide Lohnaufbesserungen freitig gemacht. Das Jahr 1927 kann alles in allem als ein hartes für die Steinarbeiter des Kreises Magens bezeichnet werden. Wenn auch der Arbeiterschaft allgemein mehr genommen wurde durch Mietsteigerung, Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände überhaupt, als ihr gegeben wurde, so muß berücksichtigt werden, daß hier die Löhne nicht der Teuerung und Arbeitsleistung entsprechen. Aber auch die Arbeiterschaft trägt zum Teil Mißschuld an den hier bestehenden unhalbbaren Zuständen. Erinnerung sei nur an das Arbeitszeitgesetz und den hier geführten Kampf um die Einhaltung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen achtstündigen Arbeitszeit. Alle Beschwerden bis zur höchsten Instanz halfen nichts, und zwar deshalb nicht, weil die Arbeitgeber die Sabotierung des Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln förderten. Das ist begreiflich, denn für sie gilt doch die Lösung: Je länger die Arbeitszeit, desto größer der Profit. Doch daß die Arbeiter zum Teil nicht begreifen wollen, daß sie sich durch die freiwillige Überarbeit selbst und die Arbeiter allgemein ganz erheblich schädigen, ist kaum zu glauben. Wollen die Steinarbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann herantreten an die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit. Sind Überstunden vorübergehend unbedingt notwendig, dann Arbeitgeber, zahle die im RAB festgelegten 20 Prozent Zuschlag! Auch die Urlaubsgewährung läßt noch sehr zu wünschen übrig. Wenn auch von einem Teil der Arbeitgeber nicht mehr alle Mittel zur Umgehung der Urlaubsgewährung in Anspruch genommen werden, so standen doch in verschiedenen Fällen Entlassungen im ursächlichen Zusammenhang damit. Jüngst wurde in den Magener Zeitungen in einem Jahresrückblick vom Industrieverband Magens behauptet, daß der Lohnanteil der Basaltlavaprodukte 70 Prozent ausmache. Auch die „gewaltige soziale Belastung“ auf Grund der Zugehörigkeit zur Knappschicht, die 25 bis 33 Prozent der Löhne betrage, verbiete die wirtschaftliche Ausbeutung der Gruben. So wird die öffentliche Meinung gegen die Steinarbeiter getäuscht. Die Grubenbesitzer arbeiten für nichts und geben ihr Material umsonst, alles nur, um im Interesse des Staates die Arbeiter zu beschäftigen. Wir wissen, daß in den Betrieben der Rohstoffgewinnung der Prozentsatz des Lohnanteils höher ist als in denen der Fertigfabrikation, wissen aber auch, daß mit der Angabe von 70 Prozent stark übertrieben wird.

„Oft muß die Arbeiterschaft hören, daß von den Knappschichtspensionären die „hohen Pensionen“ bezogen würden, während früher die Beiträge so niedrig gewesen seien. Sind nicht Grubenbesitzer da, für die daselbst gilt, leisten diese Bezüge auf ein Teil der „hohen Pensionen“? Uns ist kein einziger Fall bekannt. Im Gegenteil, wir wissen, und das wird sicherlich die Öffentlichkeit interessieren, daß sich sogar einige die viel höhere Angestelltenpension gesichert haben. Überall wird das nämliche Lied gesungen. Die arme deutsche Wirtschaft, hier die Industrie Steine und Erden, kann die „entsetzlich hohen Soziallasten“ nicht länger tragen, sie bricht darunter zusammen. Im Jahre 1926 mußten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen etwas über 3 Milliarden Reichsmark an Sozialbeiträgen aufbringen. Davon die Arbeitgeber aber nicht einmal die Hälfte, und so können höchstens 1,3 Milliarden Reichsmark als ihr Anteil gelten. Wenn man nun bedenkt, daß in Deutschland jährlich an Löhnen und Gehältern mindestens 45 Milliarden Reichsmark gezahlt werden, so können diese 1,3 Milliarden Reichsmark nicht als eine „fürchterliche untragbare Last“, unter der die Wirtschaft zusammenbrechen soll, anerkannt werden. Kein Mensch glaubt den Unternehmern das. Im Gegenteil ringt sich immer mehr die Auffassung durch, daß man die ungefähr 15 Millionen Menschen, die jährlich aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung zu betreuen sind, nicht verhungern lassen kann und darf. Wir wissen, daß die Sozialgesetzgebung nicht unter freudiger Zustimmung der Arbeitgeber zustandekommt, sondern daß sie schrittweise in schwerem Ringen erkämpft werden muß und uns dementsprechend einstellen müssen.

Alle Errungenchaften der Arbeiterschaft sind politisch bedingt, am meisten aber die Forderungen des sozialpolitischen Schutzes. Für die ständige, wenn auch langsam fortschreitende Teuerung der Lebenshaltung kann das deutsche Volk sich bei den Vertretern der Wirtschaft im Reichstag bedanken, durch deren sinnlose Zollpolitik gerade die Arbeiterschaft am schwersten getroffen wird. Mitte Oktober setzten in der Trags-Ende Oktober in der Tuffstein- und Mitte Dezember in der Basaltlavaindustrie die Entlassungen ein. Die Arbeitslosigkeit übertraf mit 92 Prozent die des Winters 1926/27. Auf die Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. 12. 1927 eingehend, durch die die Steinarbeiter seit einigen Wochen eine einwöchige Wartezeit durchmachen müssen, wurde betont, daß von unseren Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften alles getan wird, die dem Gesetz noch alle zur Zeit anhaftenden Mängel halbwegs zu beseitigen. Auch ist von der Bezirksleitung alles zur Verbeibehaltung der allgemeinen üblichen Wartezeit von 3 Tagen unternommen worden und steht zu erwarten, daß eine baldige Klärung durch das Landesarbeitsamt erfolgen wird.

Bei der Abgrenzung der Arbeitsgerichtsbezirke wurde trotz der Einsprüche der Kreis- und Stadtbehörden und der der wirtschaftlichen Vereinigungen, Andernach-Stadt und Andernach-Land auf Antrag der Vereinigten Arbeitgeberverbände Neuwied, vom Arbeitsgerichtsbezirk Magens abgetrennt und in den Arbeitsgerichtsbezirk Neuwied einbezogen. Auch bei der Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke ist der nämliche Versuch unternommen worden, doch diesmal hat man weder persönliche noch andere, sondern nur rein

wirtschaftliche Gründe gelten lassen und somit einen gesunden Arbeitsmarktausgleich gesichert.

Schmitt bezeichnete es dann als unverständlich, daß von der Steinarbeiterchaft des Magener Bezirks den im Betriebsratgesetz verankerten Rechte so geringes Interesse entgegengebracht wird und ermahnte nochmals, an die Wahl der Betriebsvertreter zu denken. Auch die Werbetätigkeit für den Verband dürfe nicht erlahmen. Werbematerial sei genug zur Verfügung gestellt und müsse ausgenutzt werden. Der Baugewerksbund mache sich das Recht an, bei der Werbung von Mitgliedern auch die Steinarbeiter freundschaftlich berücksichtigen zu dürfen. Es gelte daher auch, den von dieser Seite kommenden Bestrebungen tatkräftig und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wie ein Delegierter von der Konferenz mitteilte, sei diese Frage ebenfalls für den hiesigen Bezirk akut, da der Angestellte des Baugewerksbundes, Ahrens von Köln, alle Steinarbeiter des Kreises Daun für heute zu einer öffentlichen Versammlung nach Gerolstein eingeladen habe. Zum Schluß streifte Schmitt noch die Krankentafelwahlen und dankte allen, die durch ihre Mitarbeit an dem günstigen Ausgang dieser Wahlen beigetragen haben. Er sprach den Wunsch aus, daß die kommenden politischen Wahlen noch entschieden besser ausfallen mögen. Die freien Gewerkschaften sind politisch neutral, sie sind von keiner Partei abhängig. Dies stört uns aber nicht, immer wieder mit allem Nachdruck zu betonen, daß heute die Lebenshaltung eines jeden Arbeiters von politischen Momenten bestimmt wird und daß die nun kommenden Wahlen eine Entscheidung darüber bringen sollen, auf welche Weise diese politischen Momente sich in Zukunft auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft auswirken sollen. Auch im Magener Gebiet würden wir entschieden besser dastehen, wenn die Arbeiterschaft sich nicht allen möglichen Einflüssen unterwerfen würde. Ein starker Wille, gepaart mit der notwendigen Erkenntnis der gegebenen Verhältnisse, wird auch hier alle Schwierigkeiten überwinden. Deshalb herantreten an die Werbung neuer Mitglieder, eingesetzt zur Überwindung jeglicher Einflüsse. Aber nicht nur an die zahlenmäßige und finanzielle Stärkung des Verbandes denkt, sondern auch an die Hebung und Ausbreitung des Kampfesmutes. — In der Diskussion, die der Kollege Haage eröffnete, wurden zum Teil Ausführenden zum Geschäftsbericht gemacht und die freiwillige Überarbeit einer scharfen Kritik unterzogen. Der Vorsitzende, Kollege Haupt, erwähnte in seinen Ausführungen, daß Kritik an der Tätigkeit des Bezirksleiters nicht geübt worden sei und sprach ihm unter dem Beifall aller Anwesenden den Dank für seine Tätigkeit aus. Folgende Resolution des Kollegen Haupt fand einstimmige Annahme:

Der Verbandsvorstand soll unter allen Umständen und mit allen gewerkchaftlich gegebenen Mitteln die unkollegiale Werbetätigkeit des Baugewerksbundes unterbinden. Zu diesem Zwecke soll er vor allem an die ADGB herantreten, damit von dort aus mit diesem das Ansehen der Gewerkschaften schädigende Gebaren des Baugewerksbundes ausgeräumt wird.

Kollege Schmitt erläuterte nun die am 1. April d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen zur Einführung der Verbands-Erwerbslosenunterstützung. Bei der Wahl des Bezirksvorstandes wurde Kollege Haupt als Bezirksobmann wiedergewählt. Alle Vorstandsmitglieder blieben im Amt mit Ausnahme des Schriftführers, an dessen Stelle Kollege W i l h. H y, Magens, gewählt wurde. Neu in den Vorstand wurde noch der Kollege E m i l K n e t s c h der Zahlstelle Rodesthal gewählt. Zu Punkt verschiedenes wies Kollege Schmitt noch auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen hin. Nachdem er und der Vorsitzende nochmals zur Werbetätigkeit aufgerufen hatten, wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Wurzen-Grimma. In der Bezirksversammlung am 4. März stattete der Bezirksleiter, Koll. L o h a n, eingehenden Bericht über das verlassene Quartal. In der Agitation konnten in den neu erstandenen Betrieben weitere Mitglieder gewonnen werden. Die Sitzverlegung des Bezirksbureaus von Dornreichenbach nach Wurzen, in das neue Heim des Arbeiter-Sportbundes, wurde allseitig begrüßt; liegt es doch mehr in der Mitte des Bezirks und ist von allen Orten leichter zu erreichen. Einstimmig wurde dem Bezirksleiter Entlastung erteilt. Der Bezirksbeitrag wurde von 10 auf 15 Pfennig erhöht. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über den Betrieb am Holzberg. Besitzer ist die Provinz Hannover. Der Kollege K. wurde fristlos entlassen, da aus Versehen der Hammer auf einer Lori liegen blieb und dadurch mit in den Steinbrecher geriet, wodurch eine Arbeitsunterbrechung von einer Stunde herbeigeführt wurde. Nun kommt es aber darauf an, wie dieses geschehen konnte. Es war Arbeitsschluß und auf dem Weg zum Anleiebereich, der am Schienenstrang entlanggeht, war eine Lori entgleist. Der Kollege, hilfsbereit, legt den Hammer auf den Wagen. Bei dem Versuch, den Wagen wieder in das Schienengeleis zu bringen, wird einem Kollegen ein Arm gebrochen. Die Kollegen beschäftigen sich mit dem Verletzten, um ihn zu verbinden. Nach dieser Arbeit schieben sie den Wagen weiter. In kurzer Entfernung geht der Wagen zum zweiten Male aus dem Geleis. Während dieser Zeit ertönt das Warnungssignal, um in Deckung zu gehen, da die Sprengschüsse angezündet sind. Hier müssen die Kollegen eiligst die Notarbeit verlassen und der Hammer liegt auf dem Wagen liegen, so gerät der Hammer an andern Morgen mit in den Brecher. Darauf wird der Kollege fristlos entlassen! Zu bemerken ist, daß bei Arbeitsbeginn und -beendigung noch Halbbuntel herrscht. Der Betriebsrat bemüht sich einige Tage, die Entlassung des verheirateten Kollegen rückgängig zu machen, da auch er seine Zustimmung zur Entlassung nicht gegeben hat. Der neue Herr Betriebsleiter erklärt aber, es bleibt bei der Entlassung und auch die übrige Belegschaft wird bestraft. Jeder Arbeiter, zirka 80 an der Zahl, hat 2 Mark Strafe zu bezahlen — nicht etwa für den verunglückten Kollegen, nein — für die Firma, damit der Profit nicht geschmälert wird. Außerdem wird noch 14 Tage lang, wie ehemals auf dem Kasernenhof nachgeexerziert, daß heißt, jeder Beschäftigte arbeitet 14 Tage lang täglich 9 Stunden, ohne den im RAB vorgesehenen Zuschlag für Überstunden. Das schlug denn doch dem Kopf den Boden aus, daß alle langjährige Steinbrucharbeiter sich von dem Betriebsleiter, der erst seit kurzer Zeit einen Steinbruch kennt, sich wie Rekruten auf dem Kasernenhof behandeln lassen sollen. Es kam zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung. Nach einer Dauer von acht Tagen wurden alle, auch der fristlos Entlassene wieder eingestellt. Ob der verunglückte Kollege von der Firma eine Entschädigung erhalten hat, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Von allen Rednern wurde die Haltung der Kollegen unterstützt, mit der Versicherung, daß man sich auch in Zukunft dertarigsten niemals bieten läßt. Im weiteren wurde noch der Neuaufschluß des RAB bekanntgegeben, sowie die Vorbereitung zur Wahl der Betriebsräte.

Abersweier. Am 9. Februar fand im Pfälzer Hof Versammlung statt, die einen selten guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege S a r f e r t war auch erschienen und behandelte in einem ausführlichen Referat die allgemeine wirtschaftliche Lage, sowie die soziale Gesetzgebung. Unter anderem kam er auch auf die Organisationsverhältnisse in der Nachkriegszeit und Inflation zu sprechen. Hierzu darf bemerkt werden, daß das Organisationsverhältnis in der Zahlstelle Abersweier keine Veränderung erfahren hat, denn es ist noch alles restlos organisiert. Eine Ausnahme zu dem Referat wurde nicht beibehalten. Dann teilte der Gauleiter mit, daß der Süddeutsche Stein-Industrieverband sämtliche Bezirkslohnentabelle gekündigt hat. Die Arbeitgeber wollen den Tarif um ein Jahr verlängern. Bei diesem Punkt ließen sich die Kollegen von einer Diskussion nicht abhalten. Mit Enttäuschung haben sie hiervon Kenntnis genommen und zum Ausdruck gebracht, unter keinen Umständen einen Tarif ohne jede Zulage auf ein weiteres Jahr abzuschließen. Die Kollegen waren der Auffassung, daß das Jahr 1927 eine gute Lehre gewesen ist, denn überall wurden im Zeitlohn, sowie auch im Afford Lohnerhöhungen gewährt, aber bei den im Afford beschäftigten Kollegen in Abersweier hat man eine Erhöhung der Affordlöhne mit allen erdenklichen Mitteln zu Fall gebracht. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Sarfert für seine lehrreichen Ausführungen und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, treu zum Verbands zu halten, damit wir das Ziel erreichen, dem wir zustreben. (Warum wieder zwei Seiten beschrieben? Red.)

Erfurt. Am 22. Februar 1928 fand eine Versammlung der Steinergewerkschaft statt. Vorsitzender Kollege Krüze gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Bericht von der Schlichtungsverhandlung wegen der gesperrten Firma Hanke. 2. Stellungnahme zur Kündigung des 3. Städteabkommens Halle-Erfurt-Magdeburg zum 1. April 1928, verbunden mit einer Lohnforderung. 3. Wahl der Lohnkommission. 4. Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte die Vorsitzende die beiden Jubilare, Hugo Krübel und Hermann Reifig. Beide Kollegen gehören als Steinmetzen ununterbrochen 25 Jahre unserem Verbande an. Herzliche Worte fand der Vorsitzende für die langjährige Treue und Disziplin und empfahl den jüngeren Kollegen, sich ein gutes Beispiel an dem Verhalten der beiden Kollegen zu nehmen. Zum Schluß wurde den Jubilaren ein Anerkennungsdiplom des Zentralvorstandes überreicht, mit dem Wunsche der gesamten Zahlstelle, mit beiden Kollegen noch recht lange wie bisher einträchtig und kameradschaftlich, aber auch stets zum Kampfe gerüstet, vereint zu bleiben. — Dann gab Kollege Krüze den Bericht von der Verhandlung, welche die Aufhebung der Sperre über die Firma Hanke zum Ziel hatte. Nach einer Dauer der Sperre von 16 Wochen fand sich unter dem unparteiischen Vorsitz des Direktors vom hiesigen Arbeitsamt eine Grundlage, die uns zwar nicht alles brachte, was wir wollten, uns aber bestimmte, die Sperre aufzuheben. — Nach Kenntnisnahme der Schreiben vom Gauleiter und der Zahlstelle Halle wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, das Drei-Städteabkommen zu kündigen und eine Lohn-erhöhung von 10 Prozent zu fordern. Die Kollegen Krüze, Karl Heinemann und Hochheim wurden als alte Lohnkommission wieder bestätigt. — In „Verschiedenes“ rügt Kollege Krüze energisch das Verfallensschwänzen und Zuspätkommen. Wenn auch nur drei Kollegen unentschuldig fehlten, so ist doch nicht zu verstehen, daß gerade ein Kollege, der immer am ersten nach mehr Lohn schreit, nicht in diese wichtige Versammlung kommt, um hier seine Lohn- und Wirtschaftsinteressen zu vertreten; dafür aber lieber in eine politische Veranstaltung am selben Abend zu gehen, um dort zu glänzen. Ferner machte der Vorsitzende eine Anzahl Kollegen nachhaftig, die teils gar nicht, teils nur gelegentlich den „Steinarbeiter“ lesen, und dieserhalb bei jeder vorkommenden Streiffrage fast kopflos herumlaufen, weil sie keine Kenntnisse von den äußerst wichtigen und lehrreichen Artikeln ihres Fachblattes haben. — Der überhandnehmenden Bucherei und das „sich gegenseitig im Saß hauen“ in der Kunststeinbearbeitung wurde einer scharfen Kritik unterzogen, sind doch Fälle vorgekommen, daß, je knapper die Arbeit wurde, bis zur letzten Stunde mit doppelter Wucht hingehauen wurde, um ja dem Unternehmer seine besonderen Fähigkeiten im Abfragen der Arbeit zu zeigen, damit man bei der Einstellung oder Entlassung am günstigsten abschneidet. — Nach Verlesung einiger Eingänge und deren Erledigung wurde die vom kollegialen Geiste getragene Versammlung beendet mit dem Hinweis, sich schon jetzt auf die aller Voraussicht nach zu erwartenden Lohnkämpfe in einigen Wochen einzustellen.

Steinsetzer und Pflasterer.

Gau 4. Zum Lohnkampf im Steinsetzergewerbe Mitteldeutschlands. Der Reichsarbeitsminister hat den Antrag des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, den gefällten Lohnschiedspruch verbindlich zu erklären, abgelehnt. Damit erhält der Kampf eine schärfere Form, und werden unsere Verbandsmitglieder den Kampf so führen, wie es sich von einer gut organisierten Arbeiterschaft gebührt. Sie werden sich darin nicht beirren lassen, wenn sich die amtlichen und staatlichen Stellen schüßend vor das Unternehmensrecht stellen. Berichten wir schon, daß sich das Arbeitsamt Calbe a. d. Saale dazu hergab, unsere arbeitslosen Kollegen zu zwingen versuchen, Streitarbeiten zu verrichten. In Bad Nenndorf im Bezirk Hannover helfen Landjäger den Unternehmern. Die Pflasterbaustelle Bad Nenndorf wird durch die Firma Georg Bernburg-Hannover ausgeführt. Weil seine Arbeitsbienen um bessere Lohnbedingungen im Kampf stehen, hofft er die Firma Knopp in Hörter-Holzwinden, die sonst als arge Konkurrenz bezeichnet wurde, zur Hilfeleistung heran. Diese wiederum hat bedauerlicherweise noch Steinsetzer gefunden, denen das Solidaritätsgefühl völlig abgeht und die sich auch als Arbeitswillige mißbrauchen lassen. Damit keiner der Streikenden sich mit diesen Kleingläubigen in Verbindung setzen kann, stellt die dortige politische Staatsmacht Landjäger zur Beschützung der Arbeitswilligen zur Verfügung, die es natürlich streng unterbinden und zwar unter Androhung der Verhaftung, daß sich unsere streikenden Kollegen mit ihren sich unsolidarisch auführenden Arbeitsbrüdern in Verbindung setzen. Die Kollegen, die bisher bei der Firma Bernburg in Beschäftigung standen, sollen daraus für spätere Zeiten ihre Lehren ziehen.

Stendal. Die Zahlstelle hielt am 10. März außerordentliche Generalversammlung ab. Es ist zu wünschen, daß diese Versammlung so besucht wäre, aber leider fehlt bei vielen Kollegen das Interesse. Auf der Tagesordnung standen drei Punkte: 1. Verlesen des Protokolls von der letzten Versammlung. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Kommissionen. 3. Verschiedenes. Das Protokoll wurde verlesen und unbeanstandet angenommen. Bei der Vorstandswahl und Kassiererwahl ging es nicht ganz ohne Reibereien ab. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Kollig gewählt, zum 2. Vorsitzenden Kollege Wörsch in neugewählt. Zum Kassierer wurde Kollege H. Dörlich trotz Einsprüche einiger jüngerer Kollegen wiedergewählt. 1. Schriftführer wurde Kollege Haefel. Außerdem wurde noch ein 2. Schriftführer, ein Unterkassierer und die verschiedenen Kommissionen bestimmt. In Punkt 3 brachte der Kassierer den Kassenbericht; es wurde ihm Entlastung erteilt. Darauf legte Kollege H. Dörlich die Mitgliedsbücher von drei Kollegen vor, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind; sie wurden statutengemäß ausgeschlossen. Zum Schluß wurde noch eine Resolution angenommen, worin Protest gegen die dreiwöchige Karenzzeit erhoben wird.

Rottbus. Versammlung am 4. März 1928. Tagesordnung: Berichte — Bildung einer Jugendgruppe — Verschiedenes. Anwesend waren 22 Kollegen und 9 Lehrlinge. Der Schriftführer verlas das letzte Protokoll, das Annahme fand. Den Kartellbericht brachte Kollege Jüttner. Ferner wurde beschlossen, Arbeitsberechtigtensarten einzuführen, zur Kontrolle des Achtstundentages usw. Jeder zureichende Kollege hat sich deshalb beim Vorstand oder Kassierer eine Karte zu holen, ehe er Arbeit annimmt. Zur Bildung der Jugendgruppe meldeten sich neun Lehrlinge, denen sich im Laufe der Woche noch mehrere anschlossen. Als Jugendleiter wurde der Vorsitzende, Kollege Bachmann, gewählt. Der Schriftführer ermahnte die Jugendlichen, zusammenzuhaltten, um gute Gewerkschafter zu werden.

Leipzig. Tagesordnung der Versammlung vom 28. Februar: 1. Bericht von der 3. Arbeiterdelegation in Ruhland. 2. Bericht von der Lohnverhandlung. 3. Bericht der Wohlfahrtskommission. 4. Gewerkschaftliches. Genosse Ditto gibt einen ausführlichen Bericht über seine Ergebnisse bei der letzten Arbeiterdelegation in Ruhland. Anschließend gibt der Vorstand bekannt, daß bei dem letzten Zusammenreffen mit den Arbeitgebern es zu keiner Einigung gekommen ist. Nach längerer Aussprache stellen Koll. Reiche und Goldammer den Antrag, eine 10prozentige Erhöhung des Stundenlohnes sowie Einführung der 45-Stunden-Woche zu fordern. Koll. Hoyer stellt den Antrag, solange die Leipziger Kollegen in Lohnverhandlung stehen, hat am Ort die Affordarbeit zu unterbleiben. Ein weiterer Antrag ging ein vom Koll. Hampf, der befragt, daß alle Kollegen, die unter Tarif arbeiten, vom Verband auszuschließen sind. Im Punkt 3 gibt Koll. Hoyer Bericht von der Wohlfahrtskommission, aus dem hervorgeht, daß an Einnahmen 34 157,30 Mk. und an Ausgaben 35 107,99 Mk. zu verzeichnen sind. Unter Gewerkschaftliches wurde nochmals der Fall keine angeführt, worin der Vorstand Ausschluß erteilt. Zum Schluß ging noch ein Antrag vom Koll. Schreiber ein, der befragt, daß das Gewerkschaftskartell darauf hinwirken solle, daß der 1. Mai von der SPD sowie von der SPD. gemeinschaftlich zu feiern ist. Sämtliche Anträge wurden angenommen.

Prüß. Am 25. Februar fand die hiesige Monatsversammlung statt. Erhiemen waren 26 Kollegen und der Kollege Linke aus Steint, der den Bericht über die Tarifverhandlungen gab. In der Aussprache wurden noch verschiedene Mängel kritisiert, worauf man die Aussperrung der 24 Kollegen aus der Arbeitslosenversicherung befragt. Es wurde der allerhöchste Kampf gegen die Willkürherrschaft der Unternehmer Reichel u. Co. und des Arbeitsnachweises gefordert, der den Zutreiber der obgenannten Unternehmer darstellt. Es wurden 2 Mitglieder neu aufgenommen. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil der betreffende Arbeiter den ausgesperrten Kollegen in den Rücken gefallen ist. Im Punkt Verschiedenes wurden kleinere Anfragen erledigt, worauf die Versammlung ihr Ende fand.

Rundschau

Ueber die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau im Monat Februar berichteten 340 Zahlstellen mit 45 055 Mitgliedern. Davon waren 7544 arbeitslos einschließlich 22 weiblichen Mitgliedern. — Die Zahlkarten für Monat März sind an die Vorsitzenden bereits versandt.

Die unerfahrenen Arbeiter und der erfahrene Reichsbürgerrat. Der Reichsbürgerrat, jene Organisation, der Herr von Loebell, der Macher der Hindenburgwahl, vorst, ist um nutzbringende Arbeit offenbar sehr verlegen. Da er jedoch zeigen muß, daß er auch noch da ist, hat er sich von einem Dr. rer. pol. Weber eine Broschüre „Volksgesundheit und Ortskrankenkassen“ schreiben lassen, mit der er nun im Lande treiben geht. Es hieß dem Machwerk zuviel Ehre antun, wollte man darauf näher eingehen. Eine Probe genügt. Nachdem geizig wurde, welche Summen von den Krankenkassen verwaltet werden, heißt es auf Seite 13 der erwähnten Schrift:

„Daß derartige Summen, mit denen sonst nur große Bankhäuser zu arbeiten gewöhnt sind, nicht von Arbeitern oder Gewerkschaftssekretären ohne besondere Vorkenntnisse verwaltet werden können — mögen sie auch noch so geschickt und noch so guten und ehrlichen Willens sein — liegt auf der Hand. Steht werden ihnen infolge ihrer mangelnden Erfahrungen und ihrer fehlenden Ueberseht Fehler unterlaufen, die um so nachhaltiger sein müssen, je größer die davon betroffenen Summen sind. Die dadurch eintretenden Verluste können nur durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge eingeträcht werden.“

Zu reizend, wie bieder männlich besorgt der Reichsbürgerrat darum ist, daß nur ja die unerfahrenen Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre das Geld der Ortskrankenkassen nicht verplempern. Zum Zahlen ist der Arbeiter gut genug, aber zum Verwalten hat der Reichsbürgerrat andere Leute. Wö l f e i m S c h a f s p e i ß !

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

- Ähtung, Zahlstellenvorsitzende und Kassierer!** Verschiedene Druckfachen und Rundschreiben wurden an alle Zahlstellen des Verbandes versandt, und zwar an die
- Vorsitzenden: Rundschreiben mit Broschüren: „Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband“, Arbeitslosenzählkarte und Lohnstatistikarte.
 - An die Kassierer: 1. Rundschreiben mit Abrechnungsformularen und Meldesformulare I für Erwerbslosenunterstützung.
 - 2. Ein Erwerbslosenunterstützungsbild (wenn mehrere benötigt werden, sind diese sofort nachzufordern).
 - 3. Statutenanträge für alle Mitglieder.
- Sollte von diesen 4 Sendungen etwas fehlen oder nicht ankommen, wird um Anforderung ersucht.

Auszahlung von Reiseunterstützung. Am 1. April 1928 mit Einführung der Erwerbslosenunterstützung werden die blauen Reisefarten **ungültig**. Die in Händen der reisenden Mitglieder befindlichen blauen Reisefarten sind folgebessert von den Ortsstellerein einzuziehen und an die Zentrale zurückzusenden. Reiseunterstützung aus der Hauptkasse kann ab 1. 4. 1928 nur gezahlt werden, wenn der durchreisende Kollege laut Statutenantrag noch unterstützungsberechtigt für Erwerbslosenunterstützung ist. Die Reiseunterstützung ist im Erwerbslosenunterstützungsbild zu quittieren sowie alle Auszahlungen im Mitgliedsbuch einzutragen und mit dem Ortstempel zu versehen.

Karenzzeit bei Inkrafttreten der Verbands-Erwerbslosenunterstützung: Auf Grund mehrerer Anfragen wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung am 1. April 1928 bereits schon arbeitslose Kollegen natürlich erst die vorgezeichnete sechswöchige Karenzzeit durchmachen müssen, bevor sie Unterstützung erhalten können. Für diese Kollegen ist der 9. April 28 der erste Unterstützungstag. Die am 1. 4. 28 noch laufenden Unterstützungsfälle infolge Krankheit werden hiervon nicht berührt, sondern noch nach den alten Bestimmungen des Statuts erledigt. Für Krankmeldungen ab 1. 4. 28 gelten jedoch auch die neuen Bestimmungen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen

Essen. Vor dem Steinsetzer Anton Bittner aus Glogau wird gewarnt, denn er vertuscht es durch unwahre Erzählungen gutgläubigen Kollegen Darlehen abzulockern, die er natürlich nicht zurückzahlt. Darum, Vorsicht!

Triebendorf. Am 1. April, 13 Uhr, Mitgliederversammlung in der Vereinshalle zu Wieslau. Anschließend Versammlung des neugegründeten Wandervereins „Die Naturfreunde“ Triebendorf und Umgegend.

Im Müschelkaltgebiet wurde der Tarif gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Weil die Unternehmer direkte Verhandlungen ablehnten, wurde deshalb der Landeschlichter in Nürnberg als Einigungsamt angerufen. Von den Kollegen wird erwartet, daß sie diese Sachlage beachten und entsprechend handeln. Die Bezirksleitung.

Bezirk Bayr. Wald. Für den Kollegen Hunger, Blaubeurg, sind nachstehende Spenden eingegangen: Von Kalteneck 10,40 Mark, Kringel 5 Mark, Neuhaus 5 Mark, Fischhaus 2 Mark, Litzling 20 Mark, Rattenberg 10 Mark; Summa 52,40 Mark. Den Gebetern besten Dank. Die Bezirksleitung, Fr. Hauptmeier.

Kamen. Die Mitgliedskarte des Kollegen Johann Beites ist abhandengekommen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Karte ist nunmehr ungültig.

Raunünzach. Ersuche die Ortsverwaltungen, die Anschrift des Kollegen Joseph Eibl, geboren am 9. Februar 1901 zu Bühlberg (Niederbayern), an mich einzusenden. Xaver Heimerl, Schönünzach (Württemberg).

Adressenänderungen

- 1. Gau: (NO) **Danzig.** Vorst.: Ernst Karich, Kosadowskweg 112. — **Nedewitz.** Vorst. u. Kass.: August Promnitz II.
- 1. Gau (NW) **Segeberg.** Kass.: Georg Wilken, Oldesloer Str. 113.
- 2. Gau: **Riegnitz.** Gauleiter Kav. Senft wohnt ab 1. April Ermanweg 2 (Fernruf wie bisher 3036). — **Hodenau.** Vorst. u. Kass.: Otto Schulz. — **Sagan.** Vorst.: Otto Schildt, Baderstr. 15. Kass.: Gustav Klemann, Halbauerstr. 35.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

- 3. Gau: **Görzig b. Strehla/Elbe.** Vorst. u. Kass.: Walter Schäfer Nr. 26.
- 4. Gau: **Abelshen.** Vorst.: Heinrich Schröder, Hettensen, Kreis Northeim.
- 5. Gau: **Oberhausen (Rheinland).** Vorst.: August Diedrich, Bogenstraße 57 I.
- 6. Gau: **Baumholder.** Vorst. u. Kass.: Franz Schweidler, Nr. 142. — **Halbmeil.** Vorst. u. Kass.: Georg Ehlinger, Langenbach 24, Kinzigtal, Amt Wolfach.
- 7. Gau: **Fleßl.** Kass.: Reichenberger, Hintergeiersberg Nr. 11, Post Warmensteinach (Oberfr.). — **Hochwegen.** Kass.: Ludwig Hobelsberger. — **Neureichenau.** Kass.: Hermann Baier, Gienget, Post Reichenau.
- 9. Gau: Zahlstelle Eberstadt heißt wieder **Darmstadt.**



2. Seifersd. Die Kontrolle über wirklich verlorene Beitragsmarken ist kaum möglich und ein Ersatz einzelner verlorener Marken würde nur der bedauerlichen Flüchtigkeits- und Oberflächlichkeit einzelner zugutekommen, ja diese sogar fördern. Marken, die in der Karte oder im Buche fehlen, können bei der Unterstützungsbemessung nicht in Anrechnung kommen und müssen nachgelebt werden.

Ettr. M. Wenn jedes Papier als Ausweisunterlage fehlt, dann wird eine Anerkennung in der Sache schwierig, aber nicht unmöglich sein. Der Versuch muß beim zuständigen Versicherungsamt unterommen werden. Vielleicht ist die fragliche Zeit bereits angerechnet und auf der Quittung vermerkt wie bei mir, ohne daß ich darum irgend etwas unternommen habe, und zwar erfolgte damals durchweg die Regelung durch die Versicherung beim Arbeitgeber.

Kofestyl. Die Redaktion befragt gern, daß es sich bei den „Differenzen“ nicht um Lohnsachen bei der Firma handelt, sondern nur um „eine Sperrzeit bei der Entlassung von 21 Kollegen“ in der Erwerbslosenunterstützung. Von Lohnsachen ist in der Notiz auch nicht die Rede. — Briefliche Mitteilungen möchten aber doch eine Personenunterschrift aufweisen.

ANZEIGEN

Berlin. Werksteingruppe
Am Dienstag, dem 3. April, 17 Uhr, wichtige Versammlung aller Kollegen aus der Werksteingruppe in Dörings Festsaal, Nauynstraße 27. Dort Bericht über das Ergebnis der Lohnverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß.

Marmorgruppe
Am Mittwoch, dem 4. April, 17 Uhr, wichtige Versammlung aller Kollegen aus der Marmorbranche. Versammlungslokal und Tagesordnung wie vorstehend für die Werksteingruppe. Die Ortsverwaltung.

Zahlbezirk Berlin Am Sonntag, dem 1. April 1928, vorm. 10 Uhr, Versammlung aller Steinsetzer und Berufsgenossen in den Brunnenäulen, Brunnenstr. 15. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die Ortsverwaltung, I. A.: O. Kiauehn.

Freie Oberwerkführer-Stelle
Beim Stadt. Tiefbauamt, Abteilung Straßen- und Wasserbau, ist die Stelle eines Oberwerkführers, eingereicht in Bes. Gr. V der Stadt. Beamtenbesoldungsordnung alter Fassung, alsbald zu besetzen. Nach Ablauf eines Probejahres Anstellung als vollbeschäftigter, berufsmäßiger Gemeindevorsteher mit Pensionsanspruch. Einreihung zunächst in Gr. V der Stadt. Beamtenbesoldungsordnung; später Aufreihung in Gr. VI nach Maßgabe der einschlägigen Laufbahngrundsätze. Bedingungen: Nachweis der Meisterprüfung für das Pflasterergewerbe oder Ablegung dieser Prüfung spätestens innerhalb der Probezeit. Vertrautheit mit allen einschlägigen Arbeiten des Pflasterbetriebes und den hiermit zusammenhängenden Maurerarbeiten, Gewandtheit im schriftlichen Verkehr und Kenntnisse im Lohnwesen.

Bewerbungen, belegt mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild, bis 20. April 1928 an den Stadtrat zu Nürnberg erbeten.

15 tüchtige Pflastersteinmacher
finden sofort Arbeit im Steinbruch Forbach im Murgtal (Baden). Anmeldungen an Max Eid, Brachmeister in Raunünzach - Murgtal in Baden.

10 Steinsetzergesellen
werden verlangt
Straßenbaugeschäft Robert Frank, Pöltz in Pommern

4 Granitsteinhauer
für Bau und Grabdenkmäler finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn auf Werkplatz Bahnhof Kappelrodeck (Baden).
Granitwerke Georg Burger Kappelrodeck in Baden

Tüchtigen Steinmetz
(Granitschlitthauer) stellt sofort ein
Butkus, Braunsberg (Ostpreußen)

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Hager sen., Inh. Reinhold Hager Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rahmen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Görlitz** am 7. März der Schmied Paul Ullrich, 49 Jahre alt, freitod.

In **Harzburg** am 7. März der Hilfsarbeiter Wilhelm Fromme, 36 Jahre alt, Lungenüberkuloze (14 Wochen krank).

In **Halle** am 10. März der Steinarbeiter Wihl. Meißel, 71 Jahre alt, Herzschwäche (5 Jahre arbeitsunfähig).

In **Hamburg** am 12. März der Kammer Wihl. Guhlte, 47 Jahre alt, Nierenleiden (7 Monate krank).

In **Striegau** am 12. März der Steinmetz Otto Lippert, 24 Jahre alt, Anglistasfall; am 19. März der Pflastersteinmacher Gustav Wrona, 43 Jahre alt, Darmverhärtung.

In **Mannheim** am 16. März der Sandsteinmetz Anton Simon, 49 Jahre alt, Mittelohrereiterung (10 Tage krank).

In **Grimma** am 17. März der Brecher Paul Engelmänn, 49 Jahre alt, Rippenfellentzündung (3 Monate krank).

In **Weidenberg** am 17. März der Schleifer Friedrich Schiller, 55 Jahre alt, Lungenentzündung (8 Tage krank).

In **Sulzfeld** am 18. März der Sandsteinmetz Heinrich Stolzenhaller, 48 Jahre alt, Lungenleiden (2 Jahre 5 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Wandler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

VI.

Nun noch ein letztes Kapitel in dieser Entgegnung, welches ziemlich persönliche Dinge behandelt. Wir tun es ungern, weil wir in dieser Hinsicht gegen einen Toten zu polemisieren gezwungen sind. Aber wenn der Broschürenschreiber sich auf das von diesem Verstorbenen zusammengewürfelte Material stützt, dann stehen wir in gerechter Abwehr und alle Rücksichten müssen dann in den Hintergrund treten.

Um zu beweisen, daß der Vorstand des vormaligen Steinsekerverbandes gegen den Baugewerksbund und dessen Leitung in der hinterhältigsten Weise gearbeitet hat, wird von der Beiratsprüfung des Steinsekerverbandes vom 28. und 29. Januar 1923 in dieser Broschüre ein Auszug aus einem Protokoll wiedergegeben, welches der vormalige Gauleiter des Steinsekerverbandes, Pitschke, Frankfurt a. M., für seine Zwecke angefertigt und für sich selbst wohl verwahrt hat. Während Pitschke als Angestellter des Baugewerksbundes seit 1924 tätig war, hat er trotz des Kampfes, den er gegen unsere Organisation führte, sich gehütet, dieses von ihm selbst verfaßte Protokoll der Öffentlichkeit niemals zugänglich zu machen, oder diese Aufzeichnungen jemals öffentlich zu verwenden. Er mußte ganz genau, welche Voraussetzungen diese dort in Dresden geführte Sprache des Zentralvorstandes nötig machten. Vor allem sei festgestellt, daß Pitschke, mit dem wir uns auf Grund der Übergabe seiner Aufzeichnungen in der Broschüre des Baugewerksbundes beschäftigen müssen, ein, gelinde ausgedrückt, sonderbarer Mitarbeiter an der Steinsekerbewegung war. Wie viele Zwischenfälle dramatischer Natur hat beispielsweise der frühere Vorsitzende des Steinsekerverbandes, Kollege Knoll, mit diesem auszuweichen müssen. Immer ging er seine eigenen Wege und glaubte sich der allgemein festgelegten Verbandspflicht widersetzen zu müssen. Und immer wurden diese nicht erhaltenden Seitensprünge dann wieder durch die Verbandsinstanzen eingerechnet. Wie es aber dann wurde, als Kollege Schende im Jahre 1920 den Vorsitz des Steinsekerverbandes an Stelle des scheidenden Kollegen Knoll übernahm, kann sich jeder ausdenken. Hinzu kam in dieser Zeit die allgemeine Begriffsunsicherheit der gewerkschaftlichen Ziele, die in jener Zeit die Arbeiterschaft beherrschte und insbesondere die Agitation für die Schaffung der Industrieverbände. Diese Atmosphäre war sozusagen das Fahrwasser, in welchem Pitschke munter herum-Mattherte. Massenaktionen, Straßendemonstrationen, daß sollten nach Pitschke damals die Mittel sein, die allein gewerkschaftliche Erfolge zeitigen würden. Ende des Jahres 1920 schrieb darum Pitschke an den Zentralvorstand des Steinsekerverbandes folgendes:

„Unsere Mitglieder sehen eben täglich immer mehr, wie schwer es unserem Verband gemacht wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einigermaßen auf der Höhe zu halten, während die großen Verbände durch Massenaktionen ihre Forderungen mit Leichtigkeit durchsetzen. So haben erst dieser Tage die Bauarbeiter in Offenbach a. M. durch Straßendemonstrationen erreicht, entgegen der mit den Verbänden getroffenen Vereinbarung, wonach für die Ablösung des 10prozentigen Steuerabzuges ab 1. August eine Lohnerhöhung von 40 Pfg. pro Stunde bezahlt wird. So etwas imponiert...

Selbstverständlich konnten die Steinseker solche Massenaktionen und Straßendemonstrationen gar nicht zuzugeben. Hier galt darum noch der alte gewerkschaftliche Kampfgrundlag in jeder Form, und der Zentralvorstand mußte es Pitschke sehr deutlich sagen, daß er hier auf einem Wege ist, auf den ihm der Steinsekerverband und auch der Baugewerksbund nicht folgen werden, für den er so schwärmt. Der Anschluß an den Baugewerksbund und seine Beteiligung an dem Reichstarifverträge sollte nach Pitschke ein Mittel sein, an solchen Massenaktionen mit agieren zu können. Ueber den Wert solcher Aktionen bestand schon damals in den führenden Gewerkschaftskreisen kein Streit.

Den Verbandsmitgliedern des Baugewerksbundes, Einfluß in die Tarifvertragsgebiete des Steinsekerverbandes zu gewinnen, setzte natürlich Pitschke nicht den geringsten Widerstand entgegen, obwohl die Verbandsinstanzen diese Politik vorgezeichnet und festgelegt hatten. Pitschke bestürmte sich um diese Beschlässe nicht. Er ging seine eigenen Wege. Und als es im Jahre 1922 in Frankfurt a. M. zu Verhandlungen über die Lohnfrage kam, avancierte der Baugewerksbund als Hauptträger der Vereinbarung, während der Steinsekerverband, der schon 20 Jahre lang die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Frankfurter Pflasterergewerbes regelte, nur als Gedächtnis zweites Ranges hinter dem Baugewerksbund aufgeführt wurde. Ähnliches vollzog sich in der gleichen Zeit in München, wo auch hier auf diesem kalten Wege das Vertragswesen des Steinsekerverbandes gegen den Widerstand der harrischen Steinseker dem Baugewerksbund angegliedert werden sollte. Als Pitschke für diese Seitensprünge beim Reichstarifamt keine Gegenliebe fand, richtete er einen das Reichstarifamt herabsetzenden Brief an das Tarifamt und diese Sachen bildeten dann einen Gegenstand der Verhandlung vor dem Reichstarifamt des Steinsekerverbandes. Diese Sitzung fand am 18. September 1922 statt. Vorher aber hat der Verbandsbeirat des Steinsekerverbandes zu der von Pitschke willkürlich geschaffenen Sachlage Stellung genommen und das Vorgehen und die Maßnahmen Pitschkes auf das nachdrücklichste mißbilligt. Auf Grund dieser entscheidenden Stellungnahme des Verbandsbeirates hat dann Kollege Schende im Reichstarifamt die Erklärung abgegeben, daß das Vorgehen Pitschkes von den Organisationsinstanzen der Arbeitnehmer nicht gebilligt wird. Das ist das berühmte Mißtrauensvotum gegen Pitschke, was jetzt die Broschüre des Baugewerksbundes als eine Frevelthat des vormaligen Steinsekerverbandes hinstellen will.

Nun aber eine kleine Unterbrechung des chronologischen Verlaufs der Dinge. In dem vorstehend wiedergegebenen Zusammenhang schiebt dann der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes eine Charakterisierung des Reichstarifvertrages für das Steinsekergewerbe ein, weil vor dieser Reichstarifamts-sitzung der Reichsverband für das deutsche Steinsekergewerbe verlaublich habe, daß von einer Kündigung des Reichstarifvertrages Ende 1922 abzusehen sei, da er für die Arbeitgeber schärfer ist, als irgendein anderer Reichstarifvertrag, zum Beispiel derjenige des Hoch- und Tiefbaugewerbes. Und weil der Verbandsbeirat des Steinsekerverbandes und seine Leitung Pitschke in den Arm fielen, um diesen Verträgen des Hoch- und Tiefbaugewerbes auch im Steinsekergewerbe Geltung zu verschaffen, wird ihm dieses angedreht und emphatisch aber heuchlerisch hinzugefügt: Das läßt noch tiefer blicken! Nun, der Reichstarifvertrag für das Steinsekergewerbe ist dessen Struktur so angepaßt, daß ihn keinesfalls ein Tarifvertrag im Hoch- und im Tiefbaugewerbe ersetzen kann. Wie die Arbeitgeber des Hoch- und Tiefbaugewerbes über den Reichstarifvertrag im Straßenbau denken, das hat ja der seit der Inflation von dieser Seite eingeleitete Kampf gegen diesen Vertrag gerabzu treffend gezeigt. In den verschiedensten deutschen Gebieten wurde besonders von Seiten des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes ein ganz zielbewußter Kampf gegen den Reichstarifvertrag für das Straßenbaugewerbe geführt. Die Steinsekermeister wurden aufgepuscht und eine ganze Reihe Anträge von dieser Seite wurden an das Reichsarbeitsministerium gestellt, die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages aufzuheben. Doch immer ohne Erfolg! Endlich im Jahre 1926 wurde der Reichstarifvertrag für das Steinsekergewerbe gekündigt. Am 24. Januar 1927 wurde ein neuer Reichstarifvertrag zwischen dem Reichsverbande für das Steinsekergewerbe und dem Steinarbeiterverbande abgeschlossen, dessen Allgemeinverbindlichkeitserklärung sich der Baugewerksbund genau so wie der

Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe widersetzen. Doch auch hier nützte die Einsprüche nichts. Interessant ist nun, wie der Unternehmerverband des Tiefbaugewerbes diesen Reichstarifvertrag des Steinsekerverbandes beurteilt. Der Geschäftsbericht des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes vom 1. Juni 1927 sagt darüber folgendes:

„Bekanntlich hat seit dem Jahre 1925 (soll heißen 1920. D. V.) ein Reichstarifvertrag für das Steinseker-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe bestanden, der bis zum 31. Oktober 1926 galt. Dieser Tarifvertrag war sehr schlecht, weil er in der Sturm- und Drangperiode des Jahres 1919 entstanden war, und deshalb alle Eigentümlichkeiten dieser Zeit aufwies. Während das Baugewerbe in der Zeit von 1919 bis 1926 mehrfach seine Tarifverträge revidiert und den Zeitverhältnissen entsprechend geändert hatte, hat es das Steinsekergewerbe nicht für notwendig erachtet, diesen rückständigen Tarifvertrag zu kündigen und ihn neu zu gestalten.“

Es scheint ein Kapitel aus dem Toffhaus zu sein, daß der Baugewerksbund den Reichstarifvertrag des Steinsekerverbandes als minderwertig vom Arbeiterstandpunkte aus anspricht, während der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, also Unternehmerorganisation, den gleichen Reichstarifvertrag bekämpft, weil, vom Arbeitgeberstandpunkte aus betrachtet, der Tarif den Arbeitnehmern viel zu weit entgegenkommt. Ueber den jetzt geltenden Reichstarifvertrag des Steinsekerverbandes sagt dann der Bericht des Arbeitgeberverbandes für das Tiefbaugewerbe weiter:

„Zu Beginn des Jahres 1927 wurde der neue Reichstarifvertrag (für das Steinsekergewerbe. D. V.) abgeschlossen. Es muß anerkannt werden, daß er in einigen Punkten, von Seiten der Arbeitgeber ausgehend, eine Verbesserung aufweist, er ist aber in seinen Grundzügen nach wie vor als unbefriedigend zu betrachten.“

Also den Arbeitgebern des Tiefbaugewerbes gefällt der Reichstarifvertrag des Baugewerbes unendlich besser, als der des Steinsekerverbandes. Doch lassen wir diesen das Vergnügen. Wir glauben aber durch Vorstehendes gezeigt zu haben, was der Vorwurf der Minderwertigkeit des alten Reichstarifvertrages bedeutete. Wir können sagen, daß während der Zeit, wo im Tiefbaugewerbe gar keine Verträge bestanden, mancher Funktionär des Baugewerksbundes freudig anerkannte, daß im Steinsekergewerbe noch ein Reichstarifvertrag bestand, der die „Eigentümlichkeiten“ des Jahres 1919 noch unverändert aufwies. Allerdings aus Hamburg stammten diese Funktionäre des Baugewerksbundes nicht, dort darf man den Erfolgen einer Bruderorganisation auf dem Gebiete des Vertragswesens keine Anerkennung zollen, weil nur von dort alles Gute kommen kann!

Nun sagt in diesem Zusammenhange die Broschüre des Baugewerksbundes weiter, daß der Steinarbeiterverband im Jahre 1925 verschuldete, daß die Berliner Tiefbauarbeiter um 10 Pfg. Lohnerhöhung gekommen seien. Dem halten wir entgegen, daß in diesem Jahre eine bekannte Berliner Tiefbaufirma zum ersten Male Kaderarbeiten ausführen wollte, bei denen die Steinsekerhilfsarbeiter nur den Tiefbauarbeiterlohn erhalten sollten. Dort bestreikten wir diese Firma mit dem Erfolge, daß sie bei dieser Arbeit ihren Arbeitern den höheren Lohn der Steinsekerhilfsarbeiter zahlen mußte. So liegen die Dinge. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß aus der Feder des Broschürenschreibers des Baugewerksbundes auch folgender im Jahrbuche des Baugewerksbundes 1925 enthaltender Satz geflossen ist:

„Den Funktionären des Baugewerksbundes aber sollte es zu denken geben, daß die zwischen dem Steinarbeiterverbande und dem Arbeitgeberverband für das Straßenbaugewerbe vereinbarten Löhne fast überall höher sind als die unsere.“

Und jetzt will derjenige, der dies schrieb, in seiner Broschüre die unzulängliche Lohnregelung des Steinarbeiterverbandes für die Steinsekerhilfsarbeiter nachweisen. Solche Leute läßt man schreiben!

Doch nun zurück zu der Angelegenheit Pitschke. Mit dem Entschiede des Verbandsbeirates und der Stellungnahme des Reichstarifamtes war er nicht einverstanden. Im Gegenteil! Beschwerdeführend wandte er sich an den Verbandsausschuß wegen des angeblichen Mißtrauensvotums nach Dresden. Der Verbandsausschuß wies diese Beschwerde Pitschkes ab, er stellte sich völlig auf die Seite des Beirates und des Zentralvorstandes des Steinsekerverbandes. Für jeden anderen wäre die Angelegenheit somit bis zum Verbandstage erledigt gewesen. Pitschke aber benötigte die angezogene Sitzung des Verbandsbeirates am 28. und 29. Januar in Dresden nochmals dazu, seine Stellung zu präzisieren. In dem Verlaufe der Aussprache über diese Sache hat allerdings Pitschke und auch der Baugewerksbund manches zu hören bekommen, was nicht angenehm in die Ohren klingt. Dort wurde von Schende die ganze Politik Pitschkes in den Jahren seit 1920 einer vernichtenden Kritik unterzogen. Pitschke schrieb all das nieder, was Kollege Schende sagte, aber die Voraussetzungen, daß Pitschke die gewerkschaftlichen Mittel durch Massenaktionen ersetzt haben wollte, davon wird, nach seiner Art zu urteilen, in diesem Protokoll nichts enthalten sein. Er wird auch nicht in dieser Niederschrift die von Kollegen Schende eingehend dargestellten Verdösse Pitschkes gegen die Richtlinien der Verträge und allgemeinen Politik des Steinsekerverbandes festgehalten haben, denn sonst könnte sich der Baugewerksbund unmöglich auf diese ganz einseitigen Darstellungen Pitschkes stützen. Der Hinweis der Broschüre auf den „Terror des Baugewerksbundes“, wie Pitschke fälschlich diese Worte dem Kollegen Schende in den Mund legt, sind nur die entstellten Gegenargumente auf das vorgehend schon skizzierte Schreiben Pitschkes, wo er seine Liebe zu den „Massenaktionen“ und zu dem „Aniappel“, wie es weiter in diesem Schreiben heißt, entdekt. Dieses Material, das Pitschke in seiner Niederschrift über die Tagung der Beiratsprüfung hinterlassen hat, und welches nun der Baugewerksbund aus der Verankerung herausholt, zeigt, daß letzten Endes der Kampf des Baugewerksbundes ein Kampf mit allen Mitteln werden soll. Wir nehmen diesen auf, aber Vorbeeren wird er dabei so wenig ernten, wie der Broschürenschreiber mit seinem Pamphlet.

Welche Mittel Pitschke anwandte, um nach dem Verbandstage in Gera seine alte Politik fortzusetzen, das zeigt folgendes Schreiben, welches er am 25. Juni 1923 an den Zentralvorstand des Steinsekerverbandes richtete. Es heißt da:

„Wie sollen die Arbeitgeber (von Frankfurt. D. Verf.) uns Zugeständnisse in der Ferienfrage machen, wenn Straßheim von Euch im vorigen Jahre auf der Tagung des Reichsverbandes in Eisenach ausdrücklich die Zusage erhalten hat, daß in Frankfurt a. M. die Ferienfrage nicht durchgeföhrt werden darf und daß Ihr Pitschke bei einem ernsthaften Vorgehen gegen die Arbeitgeber rechtzeitig in den Arm fallen werdet.“

Dieses Schreiben Pitschkes, daß also kurz vor der Urabstimmung an den Zentralvorstand gerichtet wurde, stellte nichts anderes fest, als daß der Zentralvorstand die Steinseker Frankfurts an die Unternehmer verraten habe, denn den Frankfurter Unternehmern sollte Hilfe von Seiten des Zentralvorstandes geleistet werden, die zwingenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages in der Ferienfrage nicht durchzuführen. Diese ungeheuerliche Anschuldigung konnte Pitschke nur tun, um für den Bezirk Frankfurt in der kommenden Urabstimmung die Kollegen für den Baugewerksbund bei der Stange zu halten. Eine sofort einberufene Gaufkonferenz für den Frankfurter Bezirk nahm auf Veranlassung des Zentralvorstandes zu dieser infamen Anschuldigung Stellung. Diese beschloß,

eine Untersuchungskommission einzusetzen, der Pitschke den Gewährsmann seiner Mitteilung bekanntgeben wollte. Vorsitzender dieser Untersuchungskommission war der Kollege Oskar Utmann, Frankfurt a. M. Es fanden nun Sitzungen dieser Untersuchungskommission statt, in der aber niemals Pitschke seinen Gewährsmann nannte. Dem Kollegen Utmann wurde dieses Theater zu bunt und er legte den Vorsitz dieser Untersuchungskommission nieder und begründete seinen Schritt in einer für Pitschke vernichtenden Weise. Aufklärung war durch diese Untersuchungskommission in der Pitschke die Protokolle führte, nicht zu erhalten. Aus diesem Grunde berief der Zentralvorstand eine neue Gaufkonferenz für den 14. Oktober 1923 nach Frankfurt a. M. ein. Der Zentralvorstand wandte sich selbst an alle maßgebenden Frankfurter Unternehmer in dieser Frage. Und diese gaben einmütig und schriftlich die Auskunft, daß sie niemals aus dem Munde ihres ein Jahr zuvor verstorbenen Vorsitzenden Straßheim in keiner Arbeitgebersammlung und auch nicht gesprächsweise irgend etwas gehört hatten, was dieser Anschuldigung Pitschkes Nahrung geben könnte, da obendrein kein Mitglied des Zentralvorstandes in Eisenach anwesend gewesen ist, was aus den Verbandsbelegen zu ersehen war. Diese schriftlichen Erklärungen der Frankfurter Arbeitgeber wurden am 14. Oktober 1923 der Gaufkonferenz unter einem wahren Butausbruchs Pitschkes, als er sein Gebäude zusammenstürzen sah, vorgelesen. Die Vertreter des Baugewerksbundes Hüttmann und Heidemann sahen diesen Spektakel mit an. Die Folge war, daß dort die Getreuen Pitschkes erklärten, daß sie heute schon den Steinsekerverband verlassen und sich sofort dem Baugewerksbund anschließen werden. Auf Grund dieser Gaufkonferenz hat dann der Bezirksleiter Hüttmann sein Rundschreiben vom 18. Oktober 1923 erlassen. Bemerkte sei noch, daß Pitschke, als er auf dieser Gaufkonferenz in die Enge getrieben wurde, er als den Gewährsmann seiner Anschuldigung den Pflastermeister Fehr, Cassel, nannte. In diesen wandte sich der Zentralvorstand schriftlich. Die Antwort, die Herr Fehr gegeben hat, wollen wir vorläufig noch der Öffentlichkeit vorenthalten, das aber sei gesagt, daß diese für Pitschke und einen Gewerkschaftsangehörigen geradezu vernichtend war. Seine Anschuldigungen gegen den Zentralvorstand zerfielen in nichts; erreicht aber war damit, daß der wesentlichste Teil der Steinseker des Frankfurter Bezirkes das Urabstimmungsergebnis nicht erhielt und als erste zu dem Baugewerksbund schon Ende Oktober 1923 stießen, obwohl der Termin der Verschmelzung mit dem Steinarbeiterverbande der 1. Januar 1924 war.

Hätten Ende des Jahres 1923, in der Zeit der Hochinflation, dem Steinsekerverbande die Mittel zur Verfügung gestanden, so wäre schon damals die gesamte Öffentlichkeit auf dieses schändliche Spiel aufmerksam gemacht worden. Die Broschüre des Baugewerksbundes verwendet die Niederschrift Pitschkes als Material in ihrem Kampfe gegen den Steinarbeiterverband, hoffentlich veranlaßt der Baugewerksbund auch die weitere Herausgabe des noch in der Verschwiegenheit schlummernden Materials, daß er von Pitschke erbt. Wir werden dann rechtzeitig wieder zur Stelle sein.

Was ist also an der ganzen Broschüre des Baugewerksbundes geblieben? Nichts als wie Verdächtigungen, Verleumdungen, falsche Darstellungen, denen wir dokumentarisch die wirklichen Tatsachen gegenübergestellt haben. Das sollte doch der Baugewerksbund und sein Broschürenschreiber letzten Endes wissen, daß kein Verband und seine Leitung Dinge in unrechtmäßiger Weise beeinflussen und verfolgen kann, ohne von der Öffentlichkeit auf die Finger geklopft zu werden. Wenn der Baugewerksbund das Votum der Urabstimmung aus organisationsegoistischen Gründen nicht anerkennt, und wenn er das durch diese Urabstimmung geschaffene Gewerkschaftsrecht nicht achtet, dann allein kann man solche Broschüren schreiben, wie die feintige mit dem Titel: „Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband“, mit der er die Gewerkschaftsliteratur um eines der niedrigsten Produkte bereichert hat.

Schlusswort

Um seinem unrechtmäßigen Vorgehen einen neuen Antrieß zu verleihen, hat der Baugewerksbund nach fünfjähriger Winterarbeit (die ihm bisher angeblich 808 Steinseker und 1358 Steinarbeiter einbrachte gegenüber 12746 Steinseker und 51052 Steinarbeitern, die Ende 1927 im Steinarbeiterverband organisiert waren) nun auch noch — wie bereits in Nr. 8 des „Steinarbeiter“ vom 25. Februar dargelegt — die Gründung einer Reichsfachgruppe der Pflasterer, Steinarbeiter und Steinhauer vorgenommen; also eine ausgesprochene Konkurrenzorganisation zu unsern seit 1884 (Steinarbeiter) bzw. 1886 (Steinseker) bestehenden, seit 1924 vereinigten Verbänden. Zur systematischen Förderung seiner in verschärfstem Maße ausschließlich gegen den Steinarbeiterverband gerichteten Bestrebungen wurde auch die Anstellung zweier Kollegen aus den strittigen Bezirken beschlossen, wie der Baugewerksbund seither auch alle die Geschlossenheit der Steinarbeiter- und Steinsekerbewegung bekämpfenden Personen und Faktoren direkt und indirekt nach Kräften unterstützt hat.

§ 2 der Satzung des ADGB. läßt nur solche Gewerkschaften als Mitglieder zu, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Aufnahme in den Bund soll der Bundesausschuß entscheiden.

Im vorliegenden Fall dreht es sich zwar nicht um die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines selbständigen Verbandes, sondern nur um den Teil eines solchen. Am Sinn des § 2 der Bundessatzung wird hierdurch jedoch nichts geändert, weshalb das Vorgehen des Baugewerksbundes eine allgemeine Verurteilung erfahren muß. Ferner ist der Baugewerksbund nach den Paragraphen 3 und 4 zu verpflichten, seine zum Steinarbeiterverband gehörenden Fach- und Hilfsarbeiter an diesen zu überweisen und hinsichtlich jeglicher Werbetätigkeit im Geltungsbereich des Steinarbeiterverbandes zu unterlassen.

Ein Sich-Abfinden des ADGB. mit dem vom Baugewerksbund geschaffenen unrechtmäßigen Zustande würde die schwersten Gefahren für die solidarische Zusammenarbeit aller dem Bunde angeschlossenen Verbände nach sich ziehen. Daß der Steinarbeiterverband auch ferner gegen die Konkurrenz des Baugewerksbundes ankämpfen muß und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln ankämpfen wird, ist selbstverständlich. Indessen nimmt die schon jetzt beträchtlich hohe Zahl derjenigen Mitglieder des Steinarbeiterverbandes zu, die nicht einzuweisen vermögen, weshalb dem organisationschädigenden Treiben des Baugewerksbundes durch die Organe des Bundes kein Ende bereitet wird. Sie sehen in der stillen Duldung des dem Steinarbeiterverbande vom Baugewerksbund zugefügten Unrechts nicht nur eine Schwäche, sondern ein erneutes, gegen den Steinarbeiterverband gerichtetes und zur Vermehrung seines Schadens sich auswirkendes Unrecht. Daß hierdurch die Bundesstreue der Steinarbeiter, Steinseker und verwandten Berufsgenossen nicht gestärkt wird, steht ohne weiteres fest.

So sehr der Steinarbeiterverband wünscht, seine Kräfte nur gegen seine natürlichen Gegner im Kampfe um die Hebung der Lebenslage seiner Mitglieder in Anwendung zu bringen, so wenig wird er sich abhalten lassen, sein Recht auch gegen jene zu verteidigen, die, getrieben durch gewerkschaftsimperialistische Tendenzen, an seiner Selbstständigkeit rütteln und seine Existenz zu untergraben suchen. Der Steinarbeiterverband fürchtet die Fortführung des ihm aufgezwungenen Kampfes nicht, um so mehr würde er bedauern, wenn an Stelle des solidarischen Zusammenarbeitens im ADGB. trotz zu Recht bestehender Satzungen ein Kampf um die Mitglieder gang und gäbe würde.

Der Verbandsvorstand.

Die Verminderung der Sozialversicherungslasten

Die Beratung des Reichshaushalts gibt den Unternehmern und ihrer Presse Veranlassung, von neuem die alte Klage über die „unerträglichen Soziallasten“ anzukündigen und einen Abbau der Versicherungsleistungen zu fordern. Bis jetzt hatten sie damit keinen direkten Erfolg. Sie konnten die Entwicklung der Sozialversicherung nur hemmen. Das Bedürfnis nach Ausgestaltung der Sozialversicherungsleistungen und ihre Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse war zu groß und dringend, als daß es unberücksichtigt bleiben konnte. Damit war selbstverständlich eine weitere Steigerung der Sozialversicherungslasten verbunden, die ohnehin schon durch den Währungsfall sowie den daraus entstandenen Verlust des von den Versicherungsträgern angesammelten Vermögens eine Erhöhung erfahren hatten. Hinzu kommt eine nicht unwesentliche Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen, ferner die Einführung der Arbeitslosenversicherung, was ebenfalls zur Vergrößerung des sozialen Versicherungsaufwandes beitrug.

Wie sich diese Steigerung vollzog, geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1913 betrug die Kosten der deutschen Sozialversicherung 1372,1 Millionen Mark. Die während des Krieges entstandenen Aufwendungen bieten aus leicht begreiflichen Gründen keine geeignete Vergleichsgrundlage. Ebenfalls die Nachkriegsjahre bis Ende 1923, da sich in dieser Zeit der Niedergang der deutschen Währung vollzog, in der die Sozialversicherung und ihre Leistungen nur durch fortgesetzte steigende Zuschüsse des Reichs aufrechterhalten werden konnten. Erst vom Jahre 1924 an, dem Zeitpunkt der Stabilisierung der Währung, sind wieder Vergleiche möglich. In diesem Jahre betrug die Kosten der Sozialversicherung 1955,1 Millionen Mark. Das folgende Jahr 1925 brachte einen Aufwand von 2679,3 Millionen Mark, 1926 einen solchen von 3131,9 Millionen Mark und für 1927 ist er schätzungsweise auf 3560 Millionen Mark zu veranschlagen. Hiervon entfallen auf die Arbeitgeber etwa 1,5 auf die Arbeitnehmer annähernd 2 Milliarden Mark. Ähnlich ist der Zuschußaufwand des Reichs von 58,5 Millionen Mark im Jahre 1913 auf schätzungsweise 302 Millionen Mark im Jahre 1927 gestiegen. Der Mehraufwand an Versicherungsleistungen beläuft sich also gegenüber 1913 auf rund 2189 Millionen Mark = 159 Prozent.

Am stärksten ist an dieser Steigerung die Krankenversicherung beteiligt. Hier betrug die Aufwendungen für Beiträge 1913 582,8 Millionen, 1926 1424,5 Millionen. Für 1927 kann ungefähr der gleiche Betrag angenommen werden, da der verhältnismäßig günstige Geschäftsgang in dieser Zeit eine weitere Steigerung nicht wahrscheinlich macht. Die Invalidenversicherung verursachte 1913 einen Aufwand von 290 Millionen Mark, für 1927 wird er auf 845 Millionen geschätzt. Bei der Unfallversicherung ergeben sich für 1913 226 Millionen und für 1927 schätzungsweise 323 Millionen Mark, während die Angestelltenversicherung 1913 138,1 Millionen aufwendete und für 1927 etwa 275 Millionen Mark angenommen werden. Desgleichen stellen sich die Aufwendungen bei der Knappschaftsrentenversicherung für 1913 auf 175 Millionen und für 1927 auf 215 Millionen Mark. Schließlich kommen noch hinzu die Lasten aus der Arbeitslosenversicherung, die auf 630 Millionen Mark geschätzt werden, ferner die Aufgaben für Krankenfürsorge mit 111,5 Millionen Mark. Wie bereits hervorgehoben wurde, handelt es sich bei den für 1927 angegebenen Zahlen um Schätzungen, die sehr reichlich bemessen sind und gewisse Abstriche erwarten lassen, die aber an dem Gesamtbilde wenig ändern.

Haben wir es hiernach auch mit einer ganz beträchtlichen Steigerung der Soziallasten zu tun, so berechtigt dies jedoch nicht, von übertriebenen und untragbaren Aufwendungen zu reden, wie es von den Unternehmern geschieht. Wie von gewerkschaftlicher Seite als auch von Volkswirtschaftlern und Sozialpolitikern nachgewiesen ist, haben wir es in dieser Steigerung zum größten Teil mit unabwendbaren Nachkriegsfolgen zu tun. Im weiteren kommt in ihr aber auch die Verteuerung der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck, an der das gleiche Unternehmertum, das so lebhaft über die Steigerung der Soziallasten klagt, ein vollgerichtetes Maß von Schuld trägt. Hat es doch durch seine Zoll-, Kartell- und Syndikalpolitik diese Verteuerung hervorgerufen, die notwendigerweise auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens zum Ausdruck gelangen muß und einen gewissen Ausgleich fordert. Dieser Ausgleich muß auch in den Leistungen und Beiträgen der Sozialversicherung in die Erscheinung treten, wie sich denn deren Steigerung nahezu vollständig mit der des Reichslebenshaltungsindex deckt. Zieht man außerdem die seit 1913 eingetretene Erweiterung

der Versicherungspflicht in Betracht, so erscheint diese Steigerung sogar als verhältnismäßig niedrig. Inzwischen hat sich nämlich die Zahl der Versicherungspflichtigen bei der Krankenversicherung um rund 4, bei der Invalidenversicherung um 0,7 und bei der Unfallversicherung um zirka 2 Millionen vermehrt. Wenn trotzdem der soziale Versicherungsaufwand nicht höher ist, so nur deswegen, weil die Sozialversicherungsleistungen, besonders bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung, in ihrer Höhe noch wesentlich hinter dem zurückbleiben, was vom Standpunkt einer ausreichenden Versorgung der Versicherten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit gefordert werden müßte.

Hierüber gehen jedoch die Unternehmer stillschweigend hinweg. Bei ihrer Hege gegen die reichsgerichtliche Sozialversicherung werden nur die großen Gesamtaufwendungen genannt. Das sind Milliardenziffern, die auf die Deffektivität Eindruck machen und deren Anführung den Anschein erwecken soll, als ob auf diesem Gebiete eine unerantwortliche volkswirtschaftliche Verschwendung getrieben wurde. Sieht man diese Ziffern aber genauer und darauf an, wie sie sich als Einzelleistungen verteilen, dann gewinnt man sofort ein anderes Bild. Kein objektiv denkender wird behaupten können, daß die gegenwärtige durchschnittliche monatliche Invalidenrente von 30 Mark oder ein Angestelltenruhegeld von monatlich 60 Mark als ausreichende soziale Leistung für die Invaliden der Arbeit zu betrachten ist. Unter diesen Umständen ist — gemessen an dem für Deutschland auf jährlich 60 Milliarden geschätzten Volkseinkommen — eine soziale Versicherungsprämie von 6 Prozent keineswegs als zu hoch anzusehen.

Das schließt nicht aus, auch in der Sozialversicherung auf eine Wirtschaft hinzuwirken. Diese darf aber nicht durch eine Verminderung ihrer Leistungen erfolgen. Vielmehr bedürfen diese einer Erweiterung. Dennoch kann gepart werden. Die von den Gewerkschaften wie auch namhaften Sozialpolitikern schon seit Jahren geforderte Vereinheitlichung der Sozialversicherung würde deren Verwaltung wesentlich einfacher und billiger gestalten. Der gleiche Erfolg wäre durch den weiteren Ausbau Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit vorbeugender Maßnahmen zu erreichen. Was auf diesem Gebiete noch zu tun ist, zeigt besonders das gewaltige Ansteigen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfälle. Im Jahre 1925 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle rund 863 500. Für 1926 wird die Zahl der Unfälle sogar auf 1 Million geschätzt. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, mußte in rund 125 000 Fällen eine Entschädigung festgesetzt werden. Das sind gegen 16,5 v. H. mehr als im Jahre 1925. Ueber diesen ungeheuerlichen Zustand verklären die Unternehmer aber kein Wort, obgleich hierbei der Wirtschaft dauernd Millionenwerte an Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit verloren gehen. Hier wäre es also sehr leicht möglich, erhebliche Ersparnisse zu machen, wenn die Unternehmer, in deren Händen doch die Unfallversicherung liegt, der Unfallversicherung diejenige Aufmerksamkeit widmen würden, die ihnen gesetzlich zur Pflicht gemacht ist. Diese Pflicht in oft größtmöglicher Weise außer acht lassend, fordern sie von anderer Seite Sparmaßnahmen, die ihnen selbst nicht einfallen zu über. Um so notwendiger ist es, der von ihnen gegen die Sozialversicherung unternommenen Hege entgegenzutreten und in dem Bestreben, die Versicherungsleistungen den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, nicht zu erlahmen. Mit.

Die neue Wirtschaftsperiode der Konsumgenossenschaften

—ff. Wenn Zahlen allein beweisen, so hat die Konsumgenossenschaftliche Entwicklung Deutschlands den Stand vor dem Kriege weit überschritten. Und zwar schon nach den Mitteilungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) über Umsätze, Spareinlagen und eigenes Geschäftskapital der Mitglieder. Daneben besteht aber auch noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Köln a. Rh.), von dem aber zunächst nur die Mitgliederzahl mit rund 800 000 Familien bekannt ist, während der Zentralverband rund 3 Millionen Mitglieder zählt, so daß also die Gesamtbewegung rund 3 800 000 Familien erfaßt und zusammen mit den Familienangehörigen (4 4 Köpfe) 16,2 Millionen Seelen = 25 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Der Umsatz im Zentralverband für 1927 betrug 982,2 Millionen Mark und der Durchschnitt pro Familie rund 335 Mark (1926: 311,4 Millionen Mark bzw. 253 Mark, 1924: 548,7 Millionen Mark bzw. 159,3 Mark). Setzt man beim Reichsverband einen Durchschnitt von nur 300 Mark für 1927 ein, so ergibt dies einen

Jahresumsatz von 240 Millionen Mark, so daß beide Zentralen zusammen einen

Jahresumsatz von 1 Milliarde 222,2 Millionen Mark also nahezu 1 1/4 Milliarde Mark erzielen.

Dies ist im Vergleich zum Beginn der neuen Wirtschaftsperiode im Jahre 1924, dem ersten normalen Wirtschaftsjahr nach dem Währungssturmbau, ein ganz außerordentlicher Fortschritt, denn es ergibt sich bei den eingangs mitgeteilten Zahlen im Zentralverband ein Mehr von 434 Millionen und für beide Zentralverbände ein solches von 520 Millionen Mark. Da der Umsatz im Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1914 nur 486,4 Millionen Mark betragen hatte, so ergibt sich für ihn eine Steigerung auf mehr als das Doppelte, während die Mitgliederzahl um rund 1 300 000 Familien, das sind ziemlich 80 Prozent, zugenommen hat. Der Umsatz ist also absolut und relativ stark gestiegen, und nur wenn man die um rund 50 Prozent gestiegenen Warenpreise (gegen 1914) in die Betrachtung einbezieht, erkennt man die zurückgebliebene Kaufkraft der Verbraucherhermassen, die ihr Einkommen noch nicht allgemein um 50 Prozent haben steigern können.

Die Spareinlagen sind im Jahre 1927 auf 207,5 Millionen Mark gewachsen. Sie betragen 1914: 79,1 Millionen Mark, 1924: 49,4 Millionen Mark, 1925: 82,7 Millionen Mark und 1926: 138,1 Millionen Mark. Es ist also eine ganz gewaltige Zunahme festzustellen, wobei der Reichsverband nicht mitgerechnet ist, da Zahlen noch nicht vorliegen. Ein wachsendes Vertrauen kommt darin zum Ausdruck, welches durch die Aufwertung der alten Spareinlagen mit rund 40 Millionen Mark gerechtfertigt ist.

Aber auch die Geschäftsguthaben, d. i. das eigene Betriebskapital der Mitglieder, sind an der starken Aufwärtsbewegung beteiligt. Sie betragen 44,4 Millionen Mark (1914: 33,4 Millionen Mark, 1924: 15 Millionen Mark, 1925: 26,1 Millionen Mark). Damit ist der „tote Punkt“ aus dem Inflationsjahr 1923, wo nichts mehr vorhanden war, glänzend überwunden und „neues Leben blüht aus den Ruinen“. Man beachte:

44,4 Millionen eigenes Betriebskapital erzielen nahezu 1 Milliarde Umsatz!

Es ist darin eine ungeheure Expansion der genossenschaftlich organisierten Finanz- und Kaufkraft enthalten, welche noch durch das wirtschaftliche Ergebnis getönt werden dürfte.

Der finanzielle Wirtschaftsnutzen mit 45—50 Millionen Mark übersteigt das Betriebskapital der Mitglieder.

D. h. die Genossenschaftsmitglieder haben das eingelegte Betriebskapital in einem Jahre verdoppelt. Sie erhalten es in Form einer Rückvergütung auf den Warenumsatz herausgezahlt oder gutgeschrieben. Denn es ist ihr Erpartes im „Konsum“.

Man sieht: Starke Finanz- und Wirtschaftskraft summieren sich in den Millionen von Genossenschaftsfamilien — sie bauen eine Wirtschaftsform der Zukunft auf.



„Kad und Kamm“, Soziologische Betrachtung über das Transportwesen von Edward Bederke, Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Preis 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorkursausgabe 2,75 Mk.

Das Neue Reichland, Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur, herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des Neuen Reichland in Deutschland. Schriftleitung: Erich Baron, in Verbindung mit Dr. Graf Georg Arco, Edward Fuchs, Dr. Max Osborn, Dr. Helene Stöcker. — Heft 2, 6. Jahrgang, ist erschienen und zeigt an, daß der literarische Teil des Heftes von der Redaktion nun noch mehr in den Vordergrund gefahren wird. „Das Neue Reichland“ erscheint jetzt monatlich. Die geschmackvolle Ausstattung mit einem Titelbild von Käthe Kollwitz und die Verwendung von hochwertigem Papier geben der Zeitschrift ein gutes Gepräge, deren Inhalt interessiert und belehrt. Der Preis des Heftes beträgt 80 Pf., Vierteljahrsabonnement 2 Mk., und ist zu beziehen durch die Auslieferungstelle des Neuen Reichland, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 48.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund veröffentlicht eine interessante Arbeit auf Grund eigener statistischer Erhebungen über „Die Lebenshaltung der Angestellten“. Die von Dr. Otto Sühr bearbeitete Untersuchung führt sich auf eine statistische Darstellung der Lebenshaltung der Angestellten und die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung der Durchschnittsgehälter. Die gut ausgestattete Broschüre umfaßt 44 Seiten mit 12 umfangreichen Tabellen und etwa 20 graphischen Darstellungen und ist zum Preise von 1 Mk. durch den Freien Volksverlag, Berlin NW. 40, Marktstr. 7 zu beziehen. Mitglieder der AFA-Verbände erhalten einen Vorzugspreis von 0,75 Mk. Den Organisationen wird bei größeren Bestellungen noch ein entsprechender Rabatt eingeräumt.

Wissenswertes für jeden, der in und der für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengestellt von M. Abramowitsch-Jesimof. (Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Unter dieser Ueberschrift wird die Redaktion in zwingender Folge Begriffsklärungen von dem in der Ueberschrift genannten Verfasser bringen. Diese Neueinrichtung wird gewiß von den Verbandsmitgliedern begrüßt werden, und wer sich für diese Erklärungen ganz besonders erwärmt, wird sie sich sammeln.



Wert wird im alltäglichen Sprachgebrauch irrtümlicherweise sehr häufig mit ganz anderen Begriffen verwechselt. So z. B. ist mit der üblichen Redensart: „Es ist für mich von großem Wert...“ nicht eigentlich „Wert“, sondern „Belang“ gemeint. Ebensooft wird „Wert“ mit „Nutzen“ verwechselt. Alle diese Unterstellungen tragen nur dazu bei, den eigentlichen Inhalt des Begriffes „Wert“ zu verfälschen oder zu verbunkeln. Der Begriff „Nutzen“ bezieht sich auf den praktischen Vorteil, der sich für jeden einzelnen ergibt, der von dem betreffenden Gegenstande Gebrauch macht: „Nutzen“ stellt sich also erst als Ergebnis des Gebrauches (Benutzung) ein. Demgegenüber ist „Wert“ ein durchaus soziales (gesellschaftliches) Moment, welches darin gegeben ist, daß die Möglichkeit für den einen besteht, der Nutzen der Arbeitsergebnisse des anderen zu werden. Wagnebend ist hier also lediglich die Möglichkeit der Nutznießung, nicht aber die Gebrauchsmachung selbst. Diese Möglichkeit, von den Arbeitsergebnissen des anderen Gebrauch zu machen, entsteht aber erst, indem zwischen der Herstellung des Wertgegenstandes und seiner Verwendung eine (und sei es auch noch so geringe) Zeitspanne sich einstellt; oder, mit anderen Worten: indem der betreffende Gegenstand auf Vorrat geschaffen wird. Das Vorratsschaffen ist folglich die unerlässliche Voraussetzung für das Zustandekommen jeglicher (ob „materieller“, ob „geistiger“) Werte. Und somit ist „Wert“ — ein durch Arbeit geschaffener Vorrat an Befriedigungsmöglichkeiten für irgendwelche gemeinsamen menschliche Bedürfnisse.

Kultur bezieht sich nicht nur (wie bisweilen mißverständlich gemeint wird) allein auf das „geistige“ Leben in der menschlichen Gesellschaft, sondern auch auf alle anderen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens und Schaffens. Man spricht — und mit Recht — auch von politischer und von wirtschaftlicher Kultur: ja sogar von einzelnen Teilgebieten der letzteren, wie z. B. von der Agrikkultur (Landwirtschaftlicher Kultur). Kultur erstreckt sich also auf alle, sich nacheinander sehr unterschiedenen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens. Das Wesen der Kultur läßt sich deshalb nur bestimmen, indem man diejenige Eigenschaft feststellt, die allen für verschiedene, jedoch zu Kultur schlechthin gehörenden Dingen trotz all ihrer Verschiedenheit gleichermäßen eigen ist. Das eine ist, was derartig verschiedenen Dingen wie beispielsweise kulturellem Gedicht (geistiger Kultur) und Pfeilbezug (landwirtschaftlicher Kultur) gleichermaßen gegeben ist, ist der Umstand, daß jedes irgendeinen gesellschaftlichen Wert darstellt. Somit ist Kultur

schlechthin als Ganzes — die Gesamtheit der jeweilig bestehenden sozialen Werte.

Klassenkultur. In einer nach Klassen gegliederten Gesellschaft entspricht die Struktur (Art) der sozialen Werte stets der besonderen Struktur der von den betreffenden Klassen ausgeübten gesellschaftlichen Funktionen. In jeder Klassengesellschaft aber überwiegt stets irgendeine bestimmte Klasse, deren eigentümliche soziale Funktion im Vordergrund des gesellschaftlichen Lebens steht (Antiquum: Latifundienbesitzer, Mittelalter: Feudalherren, Gegenwart: Kapitalistenklasse), und der Wertegesamtheit oder, was dasselbe ist, der Kultur ihres Zeitalters das entsprechende Gepräge gibt. In diesem Sinne kann und muß man von den Zeitkulturen der verschiedenen Klassengesellschaften als von Klassenkulturen sprechen. Klassenkultur ist also nichts anderes, als der durch die Sonderart einer bestimmten Klassenfunktion hervorgerufene und deshalb klassenmäßig eigenartige Kulturtypus.

Zivilisation: Gesittung, Ordnungspflege, kultivierte Formen des menschlichen Verhaltens und Verhaltensweise als der Kultur gegenüberstehend hingestellt. Man nimmt an — und sehr zu Unrecht —, daß es zwischen beiden einen grundsätzlichen Unterschied gibt, der darin bestehen soll, daß Zivilisation die Leuchtleuchten des gesellschaftlichen Lebens des Menschen umfaßt, während Kultur sich angeblich ausschließlich auf das Innenleben bezieht. Es kann aber bei näherer Betrachtung nicht schwerfallen, zu erkennen, daß, wenn auch die Anwendungsgebiete der beiden verschieden, ihre eigentliche soziale Wesenheit doch die gleiche ist. Denn Gesittung, Ordnungspflege usw. sind Dinge, die, auf einer gewissen Entwicklungsstufe, für das Gedeihen des gesellschaftlichen Lebens erforderlich sind. Und sie bestehen auch nur deshalb, weil sie für das Leben erforderlich sind; sie sind also gesellschaftliche Werte und gehören in dieser ihrer Eigenschaft ebenfalls zur Kultur schlechthin. Zivilisation verhält sich zur Kultur wie ein Teil zum Ganzen: sie ist jenes Teilgebiet der menschlichen Kultur, welches die auf die äußeren Formen des gesellschaftlichen Lebens Bezug nehmenden Werte umfaßt.

Funktion wird jede (ob körperliche, ob geistige, ob von den Menschen, oder ob von der Maschine ausgeführte) Tätigkeit genannt, die, infolge ihrer besonderen Beschaffenheit, von den anderen Tätigkeiten getrennt dahebt und getrennt von den übrigen sich abmisst. Kurz: eigentümliche Sonderartigkeit.

Gesellschaftsklasse ist jeder Teil einer differenzierten (in verschiedene Teilgebiete gegliederten) Gesellschaft, der als Träger einer bestimmten, durch die Grundart ihrer Zusammenfassung (Struktur) von den übrigen sich unterscheidenden sozialen Funktion auftritt. So z. B. ist die höfliche, den Rittersherren leibeneigene Bauernschaft des Mittelalters als besondere Gesellschaftsklasse deshalb zu bezeichnen, weil ihre rein verrichtende, nur ausführende Funktion (auf entsprechendes Geheiß zu leistende Fronarbeit) der organisatorischen Funktion der gütbesitzenden Ritter (Organisation des bewaffneten Schutzes der friedlichen Landarbeit, Leitung der Ent- und Bewässerungsarbeiten usw.) nicht nur gegenübersteht, sondern sich von jener auch in der Art ihres inneren Aufbaues unterscheidet; ebenso, wie sich andererseits die Höflichenfunktion auch von derjenigen des industriegewerblichen Lohnarbeiters in ihrer Struktur unterscheidet. Der Sonderart der gesellschaftlichen Funktion entspricht eine ebenso solch Sonderbeschaffenheit ihres Trägers — der Klasse; der Sonderbeschaffenheit der Klasse

entspricht die Sonderheit der Interessen dieser. Das Klasseninteresse und die Interessengegenstände der verschiedenen Klassen sind somit die Folge der Klassenbeschaffenheit, und nicht, wie es irrtümlich häufig gedeutet wird, Wesensmerkmal derselben; ebensowenig wie das Ausbeuten auf der einen oder das Ausbeutetwerden auf der anderen Seite die besondere Wesenart der Klasse erschöpfend zu kennzeichnen vermag. Die Sklavenshalter im Antiquum, die Feudalherren des Mittelalters und das moderne kapitalistische Unternehmertum, sie alle sind Ausbeuter-Klassen, — und doch sind sie verschiedene Klassen; wie auch die Sklaven (Antiquum), die hörigen Bauern (Mittelalter) und die Industrieproletarier (Gegenwart) zwar alle Ausbeutet, jedoch verschiedene Klassen sind. Das wesentlichste Merkmal einer Klasse ist also in derjenigen Eigenart gegeben, durch welche sich diese nicht nur von der Gegenklasse ihrer Zeit, sondern auch von den ihr gleichgestellten Gesellschaftsklassen aller anderen Zeiten unterscheidet: in der Sonderart ihrer Funktion.

Nur dort, wo die wirkenden Personen ihre gesellschaftliche Sonderfunktion ausüben, bzw. wo ihr sonstiges Tun und Lassen im Zeichen ihrer Sonderfunktion steht oder der Förderung ihrer besonderen gesellschaftlichen Wesenart dient — nur dort sind sie Gesellschaftsklasse; in allen übrigen Fällen nur Menschenmenge.

Proletariat ist jene Klasse von Lohn- und Gehaltsempfängern in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, deren gesellschaftswirtschaftliche Funktion entweder bei der Maschine liegt (Fabrik) oder aber im Zeichen des Maschinenbetriebes steht bzw. nach dem gleichen Grundsatze aufgebaut ist (Gruben, Warenhäuser, Banken usw.). (Das vielgliedrige, zu einem einheitlichen Ganzen innerlich zusammengefaßte „Räderwerk“ eines modernen Warenhauses oder einer Bank, wo jede, selbst die kleinste Einzelfunktion im bestimmten Bindungsverhältnis zum Ganzen steht, ist letzten Endes nach dem gleichen technischen Grundprinzip aufgebaut wie auch die Konstruktion der modernen hochentwickeltesten Maschine.) Das kennzeichnendste Sondermerkmal dieser Klasse (im volkswirtschaftlichen Rahmen betrachtet) entspricht der Sonderbeschaffenheit ihrer gesellschaftlichen Funktion, die hin und wieder mit dem erzeugungstechnischen Prinzip der Maschine übereinstimmt. Dieses Prinzip lautet: Höherer Einheit der verschiedenen, zu einem Gesamtgefüge organisierten Einzelfunktionen oder, kürzer, organisierte Einheit in Vielfältigkeit oder Totalorganisation (zum Unterschiede von einer Organisiertheit, die nur einzelne Teile des Ganzen umfaßt).

Bourgeoisie (Bürgertum, Unternehmertum) ist diejenige Klasse in der kapitalistischen Gesellschaft, welche kraft ihres Privatbesitzes an Produktionsmitteln und Werkzeugen (Kapital) die organisatorische (Leitungs-) Funktion innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ausübt. Das hierzu gehörende Kapital erhält und vermehrt sich mittels des durch menschliche Arbeit geschaffenen Mehrwerts, den sich das Unternehmertum aneignet und zur weiteren Anhäufung (akkumulation) des Kapitals verwendet. Im Gegensatz zu der inneren Einheitlichkeit des proletarischen Klassenwesens bildet die Zweifältigkeit das kennzeichnendste Merkmal der kapitalistisch-wirtschaftlichen Funktion und somit der Kapitalistenklasse selbst. Dieses Merkmal ist die Organisiertheit der einzelnen Bestandteile — jedes kapitalistische Einzelunternehmen stellt eine innere geordnete, organisierte Einheit dar — bei gleichzeitiger Unorganisiertheit des Ganzen — die kapitalistische Weltwirtschaft als Ganzes ist und bleibt trotz aller Verstrickungen und Syndikatbildungen unorganisiertbar.